

Ausführungsbestimmungen zur Oberstufen- und Abiturverordnung für das Fach Sport und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung

Az. III.A.3-323.300.000-380

Erlass vom 11. März 2024

Gült. Verz. Nr. 723

Rechtsgrundlage für die folgenden Regelungen sind die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166), in der jeweils geltenden Fassung und das Kerncurriculum Sport für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) in der jeweils geltenden Fassung, verpflichtend eingeführt mit der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2022 (ABl. S. 374), in der jeweils geltenden Fassung.

Inhalt

I. Unterricht im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe	5
1. Grundsätze der Organisation im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe... 5	
1.1 Belegpflicht.....	5
1.2 Einführungsphase.....	5
1.2.1 Unterrichtsorganisation	5
1.2.2 Beratung während der Einführungsphase.....	5
1.3 Qualifikationsphase	5
1.3.1 Unterrichtsorganisation	5
1.3.2 Inhalte und Wahl der Kursprofile der Qualifikationsphase	5
1.3.2.1 Wahl der Kursprofile	5
1.3.2.2 Inhaltsfelder der Sportpraxis der Kursprofile im zweistündigen Grundkurs	5
1.3.2.3 Inhaltsfelder der Sportpraxis in den Kursprofilen der Prüfungskurse.....	6
1.3.2.3.1 Schwerpunktsportarten	6
1.3.2.3.1.1 Inhaltsfeld: Laufen, Springen Werfen	6
1.3.2.3.1.2 Inhaltsfeld: Bewegen im Wasser	6
1.3.2.3.1.3 Inhaltsfeld: Bewegen an und mit Geräten	6
1.3.2.3.1.4 Inhaltsfeld: Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten.....	6
1.3.2.3.1.5 Inhaltsfeld: Fahren, Rollen, Gleiten	6
1.3.2.3.1.6 Inhaltsfeld: Mit/Gegen Partner kämpfen	6
1.3.2.3.1.7 Inhaltsfeld: Spielen	6
1.3.3 Zweistündiger Grundkurs	6
1.3.3.1 Gewichtung der Kursinhalte	6
1.3.3.2 Verletzungsbedingte und dauerhaft körperliche Einschränkungen im zweistündigen Grundkurs.....	6

1.3.4 Prüfungskurse.....	7
1.3.4.1 Gewichtung der Kursinhalte	7
1.3.4.2 Verletzungsbedingte Einschränkungen im dreistündigen Grundkurs	7
1.3.4.3 Verletzungsbedingte Einschränkungen im Leistungskurs	7
2. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung.....	7
2.1 Grundsätzliche Regelungen	7
2.1.1 Einführungsphase	7
2.1.2 Qualifikationsphase.....	8
2.2 Die besondere Fachprüfung als Leistungsnachweis	8
2.2.1 Inhalte und Aufgabenstellung der besonderen Fachprüfung	8
2.2.2 Bewertung der besonderen Fachprüfung.....	8
II. Abiturprüfung im Fach Sport.....	12
1. Grundsätzliche Regelungen und Bewertung der Abiturprüfung im Fach Sport	12
1.1 Dreistündiger Grundkurs	12
1.2 Leistungskurs	13
2. Besonderheiten des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung.....	13
2.1 Verfahrensregelungen und Termine	13
2.1.1 Termine der sportpraktischen Abiturprüfungen.....	13
2.1.2 Ersatztermine und Nachprüfungen sportpraktischer Abiturprüfungen.....	14
2.2 Besonderheiten verletzungsbedingter Ausfälle im sportpraktischen Teil der Abiturprüfung.....	14
2.3 Nachteilsausgleich in der Abiturprüfung	14
3. Ausführungsbestimmungen: Anforderungen im sportpraktischen Teil der Abiturprüfung	14
3.1 Inhaltsfeld „Laufen, Springen, Werfen“	15
3.1.1 Leichtathletik oder Kombinationsprüfung Leichtathletik und Orientierungslauf	15
3.1.1.1 Prüfbereich I.....	15
3.1.1.1.1 Prüfbereich I: Leichtathletik.....	15
3.1.1.1.2 Prüfbereich I: Orientierungslauf	16
3.1.1.2 Prüfbereich II: Dreikampf	18
3.1.1.3 Bewertung Gesamtergebnis	21
3.2 Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“	21
3.2.1 Sportschwimmen oder Kombinationsprüfung Sportschwimmen und Rettungsschwimmen.....	21
3.2.1.1 Prüfbereich I: Sportschwimmen.....	21
3.2.1.2.1 Prüfbereich II: Sportschwimmen	22
3.2.1.2.2 Prüfbereich II: Rettungsschwimmen.....	25
3.2.1.3 Gesamtergebnis	26
3.2.2 Wasserball	27

3.2.3 Wasserspringen	27
3.3 Inhaltsfeld „Bewegen an und mit Geräten“	27
3.3.1 Prüfbereich I: Gerätturnen Mehrkampf	27
Wertigkeit	31
3.3.2 Prüfbereich II.....	36
3.3.2.1 Partner-/Gruppenkür am Boden	36
3.3.2.2 Akrobatik Partner-/Gruppenkür.....	36
3.3.3 Gesamtergebnis	37
3.4 Inhaltsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“	37
3.4.1 Prüfbereich I: Gymnastik und Tanz.....	38
3.4.2. Prüfbereich II: Gymnastik und Tanz	39
3.4.3 Gesamtergebnis.....	40
3.5 Inhaltsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“	45
3.5.1 Rudern.....	45
3.5.1.1 Prüfbereich I	45
3.5.1.2 Prüfbereich II	46
3.5.1.3 Gesamtergebnis	47
3.5.2 Kanu fahren.....	47
3.5.2.1 Prüfbereich I.....	47
3.5.2.2 Prüfbereich II	48
3.5.2.3 Gesamtergebnis	49
3.5.3 Inline-Skating	49
3.5.3.1 Prüfbereich I.....	49
3.5.3.2 Prüfbereich II	50
3.5.3.3 Gesamtergebnis	51
3.5.4 Rad fahren	51
3.5.4.1 Prüfbereich I	51
3.5.4.2 Prüfbereich II	52
3.5.4.3 Gesamtergebnis	54
3.6 Inhaltsfeld „Mit/Gegen Partner kämpfen“	54
3.6.1 Judo	55
3.6.1.1 Prüfbereich I.....	55
3.6.1.2 Prüfbereich II	56
3.6.1.3 Gesamtergebnis	57
3.6.2 Ringen.....	57
3.6.3 Fechten	58
3.7 Inhaltsfeld Spielen	58
3.7.1 Zielschussspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey), Mehrkontakt- Rückschlagspiele (Volleyball) und Endzonenspiele (Ultimate Frisbee).....	58

3.7.1.1 Prüfbereich I	58
3.7.1.2 Prüfbereich II	60
3.7.1.3 Prüfbereich III	63
3.7.2 Einkontakt-Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)	63
3.7.2.1 Prüfbereich I	63
3.7.2.2 Prüfbereich II	65
3.7.2.3 Prüfbereich III	66
3.7.3 Gesamtergebnis.....	66
III. Übergangs- und Schlussbestimmung.....	66
1. Übergangsregelung	66
2. Inkrafttreten; Außerkrafttreten.....	66

I. Unterricht im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe

1. Grundsätze der Organisation im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe

1.1 Belegpflicht

Das Pflichtfach Sport muss in der gymnasialen Oberstufe durchgängig belegt werden (§ 11 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 6, § 13 Abs. 9 Satz 1 in Verbindung mit der Anlage 7 OAVO). Auch im Falle von langfristigen verletzungsbedingten Ausfällen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen müssen die Schülerinnen und Schüler nach § 17 Abs. 1 Satz 3 OAVO am Sportunterricht teilnehmen, um die Belegpflicht zu erfüllen.

1.2 Einführungsphase

1.2.1 Unterrichtsorganisation

In der **Einführungsphase** belegen die Schülerinnen und Schüler im Fach Sport in der Regel einen zweistündigen Kurs; Vorkurse nach § 11 Abs. 4 Satz 2 OAVO oder Profilklassen sind möglich.

1.2.2 Beratung während der Einführungsphase

Die Schülerinnen und Schüler, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern, müssen bis zum Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase hinsichtlich der körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen sowie der fachpraktischen Prüfungsanforderungen in den Prüfungskursen und der Abiturprüfung im Fach Sport beraten werden (§ 5 Abs. 1 OAVO). In begründeten Fällen soll von einer Belegung des Faches Sport als Leistungsfach oder Prüfungsfach abgeraten werden. Die Ausschreibung der Kursprofile der Qualifikationsphase und die Wahl der Kursprofile findet in der Einführungsphase statt (vgl. 1.3.2).

1.3 Qualifikationsphase

1.3.1 Unterrichtsorganisation

Die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel während der gesamten Qualifikationsphase in derselben Lerngruppe (§ 8 Abs. 3 Satz 1 OAVO). Ein Wechsel der die jeweilige Lerngruppe unterrichtenden Lehrkraft soll in der Regel nicht erfolgen.

1.3.2 Inhalte und Wahl der Kursprofile der Qualifikationsphase

1.3.2.1 Wahl der Kursprofile

Vor Beginn der Qualifikationsphase wählen sich die Schülerinnen und Schüler themengeleitet in ein kompetenzorientiert ausgeschriebenes Kursprofil ein, in dem die verbindlichen Inhaltsfelder der Sportpraxis und der Sporttheorie für alle vier Halbjahre mit Bezug zu den Bildungsstandards und Leitideen festgelegt sind. Alle Kursprofile sind entsprechend den Vorgaben des KCGO kompetenzorientiert auszuschreiben und müssen in einem eigenständigen Kursprofil abgebildet werden (§ 17 Abs. 1 Satz 2 OAVO).

1.3.2.2 Inhaltsfelder der Sportpraxis der Kursprofile im zweistündigen Grundkurs

Im Kursprofil des zweistündigen Grundkurses (Q1 bis Q4) sollen das Inhaltsfeld „Den Körper trainieren, die Fitness verbessern“ durchgängig und zwei weitere Inhaltsfelder der Sportpraxis, die im KCGO aufgeführt sind, Gegenstand des Unterrichts sein.

1.3.2.3 Inhaltsfelder der Sportpraxis in den Kursprofilen der Prüfungskurse

In der Abiturprüfung können nur im Kursprofil ausgeschriebene Sportarten, die nach 1.3.2.3.1 als Schwerpunktsportart festgelegt sind und zum Regelangebot der Schule gehören, geprüft werden. Sportarten, in denen Kombinationsprüfungen (z.B. Gerätturnen und Akrobatik) vorgesehen sind, zählen dabei als eine Sportart.

Im Kursprofil des dreistündigen Grundkurses (Q1 bis Q4) sind drei Sportarten, davon mindestens zwei Schwerpunktsportarten aus mindestens zwei Inhaltsfeldern der Sportpraxis (vgl. KCGO Sport) – davon mindestens ein Sportspiel – Gegenstand des Unterrichts.

Im Kursprofil des Leistungskurses (Q1 bis Q4) sind vier Sportarten, davon mindestens drei Schwerpunktsportarten aus mindestens zwei Inhaltsfeldern der Sportpraxis (vgl. KCGO Sport) – davon mindestens ein Sportspiel – Gegenstand des Unterrichts.

1.3.2.3.1 Schwerpunktsportarten

Im Leistungskurs und Grundkurs können nur folgende Sportarten als Schwerpunktsportart ausgeschrieben werden:

1.3.2.3.1.1 Inhaltsfeld: Laufen, Springen Werfen

Leichtathletik, Leichtathletik in Kombination mit Orientierungslauf (Kombinationsprüfung)

1.3.2.3.1.2 Inhaltsfeld: Bewegen im Wasser

Sportschwimmen, Sportschwimmen in Kombination mit Rettungsschwimmen (Kombinationsprüfung), Wasserball, Wasserspringen

1.3.2.3.1.3 Inhaltsfeld: Bewegen an und mit Geräten

Gerätturnen, Gerätturnen in Kombination mit Akrobatik (Kombinationsprüfung)

1.3.2.3.1.4 Inhaltsfeld: Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten

Gymnastik, Tanz, Gymnastik in Kombination mit Tanz (Kombinationsprüfung)

1.3.2.3.1.5 Inhaltsfeld: Fahren, Rollen, Gleiten

Rudern, Kanu fahren, Inline-Skating, Rad fahren

1.3.2.3.1.6 Inhaltsfeld: Mit/Gegen Partner kämpfen

Judo, Ringen, Fechten

1.3.2.3.1.7 Inhaltsfeld: Spielen

Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball, Ultimate Frisbee, Badminton, Tennis, Tischtennis

1.3.3 Zweistündiger Grundkurs

1.3.3.1 Gewichtung der Kursinhalte

Im zweistündigen Grundkurs stellt die Sportpraxis den zeitlichen Schwerpunkt dar.

1.3.3.2 Verletzungsbedingte und dauerhaft körperliche Einschränkungen im zweistündigen Grundkurs

Im Falle von langfristigen verletzungsbedingten Ausfällen oder dauerhaften körperlichen Einschränkungen resultiert die Kursnote aus den Leistungen in den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts; sie kann jedoch nicht in die Gesamtqualifikation nach § 26 OAVO eingebracht werden (§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 OAVO).

1.3.4 Prüfungskurse

1.3.4.1 Gewichtung der Kursinhalte

Im dreistündigen Grundkurs – nur dieser berechtigt zur Prüfung im 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur (§ 17 Abs. 2 Satz 1 OAVO) – und im Leistungskurs sind sportpraktische und sporttheoretische Teile des Unterrichts zeitlich etwa gleichgewichtig.

Die Schwerpunktsportarten sind im Unterricht hinsichtlich des zeitlichen Umfangs und des Vertiefungsgrades so zu thematisieren, dass alle Schülerinnen und Schüler des Prüfungskurses grundsätzlich im Unterricht die Voraussetzungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen für eine ausreichende Bewertung erwerben können.

1.3.4.2 Verletzungsbedingte Einschränkungen im dreistündigen Grundkurs

Die Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses, der zur Abiturprüfung führt, sind darauf hinzuweisen, dass Sport nur dann als Fach der Abiturprüfung nach § 24 Abs. 3 und 4 OAVO gewählt werden kann, wenn durchgängig alle Teile der Sporttheorie und der Sportpraxis absolviert worden sind und keine Verletzung vorliegt, die das Ablegen einer sportpraktischen Prüfung verhindert (§ 17 Abs. 2 Satz 1 OAVO). Die Schülerinnen und Schüler müssen durch ihre Kursbelegung sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Meldung zur Abiturprüfung die Benennung eines Ersatzprüfungsfaches möglich ist. Mit der Meldung zur Abiturprüfung erfolgt die endgültige Festlegung des Prüfungsfaches (§ 17 Abs. 2 Satz 2 und 3 OAVO).

1.3.4.3 Verletzungsbedingte Einschränkungen im Leistungskurs

Im Leistungskurs müssen die Schülerinnen und Schüler durchgängig an allen Teilen der Sporttheorie und -praxis im Unterricht teilnehmen. Bei kurzzeitigen Ausfällen während der Kursphase ist im Leistungskurs eine Kompensation durch verstärkte Theorieanteile (z.B. umfangreiches Referat zu einem Schwerpunkt aus den behandelten Themenfeldern) möglich. Die Leistungskurslehrkraft muss dafür entsprechende Möglichkeiten der Leistungserbringung vorsehen, um am Ende des jeweiligen Halbjahres eine angemessene Kursnote erteilen zu können.

Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler derart verletzen, dass eine aktive Teilnahme an der Sportpraxis zukünftig ausgeschlossen ist, müssen Einzelfallregelungen getroffen werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen in jedem Fall in den Sportstunden anwesend sein und gezielt in sporttheoretischen Sequenzen in der Sportpraxis eingebunden werden. Alle vorgesehenen Teile einer sportpraktischen Prüfung im Rahmen einer besonderen Fachprüfung oder der Abiturprüfung sind durch sporttheoretische zu ersetzen, die sich schwerpunktmäßig auf die jeweilige Sportart des Kurses beziehen, in der die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer zu diesem Zeitpunkt ihre sportpraktische Prüfung absolvieren (§ 17 Abs. 4 OAVO).

2. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

2.1 Grundsätzliche Regelungen

Alle Leistungsnachweise im Fach Sport der gymnasialen Oberstufe sind als besondere Fachprüfungen (§ 9 Abs. 3 Satz 4 Nr. 6 OAVO) durchzuführen.

2.1.1 Einführungsphase

In der Einführungsphase wird pro Schulhalbjahr eine besondere Fachprüfung durchgeführt (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 OAVO).

2.1.2 Qualifikationsphase

Im zweistündigen Grundkurs und im dreistündigen Grundkurs ist in Q1 bis Q4 jeweils eine besondere Fachprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 6 Satz 3 Nr. 1 OAVO).

Im Leistungskurs sind in Q1 bis Q3 jeweils zwei besondere Fachprüfungen, in Q4 eine besondere Fachprüfung durchzuführen (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO).

2.2 Die besondere Fachprüfung als Leistungsnachweis

2.2.1 Inhalte und Aufgabenstellung der besonderen Fachprüfung

Die besondere Fachprüfung besteht aus einem sporttheoretischen und einem sportpraktischen Teil in den schwerpunktmäßig im Unterricht behandelten Sportarten. Auf eine enge Verzahnung von Sporttheorie und Sportpraxis ist zu achten. Es muss sichergestellt sein, dass sich die besondere Fachprüfung in der Sporttheorie und in der Sportpraxis unmittelbar auf das Unterrichtsgeschehen bezieht.

Die Aufgabenstellungen der besonderen Fachprüfung können in der Sporttheorie und in der Sportpraxis für die gesamte Lerngruppe verbindlich sein (gleiche Aufgabenstellungen) oder es können individuelle Schwerpunkte (unterschiedliche Aufgabenstellungen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Schülergruppen) gesetzt werden. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung kann auf Antrag der Eltern oder bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf deren Antrag oder auf Initiative der unterrichtenden Sportlehrkraft durch die Klassenkonferenz ein Nachteilsausgleich gewährt werden (§ 7 Abs. 5 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (ABl. S. 546), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2023 (ABl. S. 533, 672), in der jeweils geltenden Fassung).

In der Einführungsphase und im zweistündigen Grundkurs kann der sporttheoretische Teil der besonderen Fachprüfung prüfungsdidaktisch unterschiedliche Formen, z.B. schriftliche oder mündliche Einzelprüfungen sowie Gruppenprüfungen, aufweisen.

Im dreistündigen Grundkurs besteht der sporttheoretische Teil der besonderen Fachprüfung aus einer mündlichen oder einer schriftlichen Einzelprüfung.

Im Leistungskurs besteht der sporttheoretische Teil der besonderen Fachprüfung aus einer Klausur.

Zur Vorbereitung auf die Aufgabenstellung der Abiturprüfung sind in der Konzeption der Prüfungsanforderungen die Verwendung fachbezogener Operatoren und alle drei Anforderungsbereiche (nach § 25 Abs. 4 und 5 OAVO) zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Anforderungsbereich II. Auf die verbindlichen Prüfungsanforderungen, Bewertungen und Beurteilungen der sportpraktischen Abiturprüfungen ist in den sportpraktischen Teilen der besonderen Fachprüfungen im Leistungskurs Sport und im dreistündigen Grundkurs hinzuzuführen.

2.2.2 Bewertung der besonderen Fachprüfung

Bei der besonderen Fachprüfung wird das Endergebnis mit einer ganzen Punktzahl festgesetzt, wobei lediglich bei der Ermittlung des Endergebnisses der besonderen Fachprüfung gerundet wird. Die Bewertung des sporttheoretischen oder des sportpraktischen Teils der Prüfung mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines Teils der Prüfung mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung der besonderen Fachprüfung mit mehr als

fünf Punkten aus (§ 9 Abs. 15 OAVO). Zur Ermittlung der Note findet die folgende Sperrklauseltabelle Anwendung:

Sperrklauseltabelle

Theorie / Praxis Praxis / Theorie.	3	2	1	0
15	5	5	5	3
14	5	5	5	3
13	5	5	5	3
12	5	5	5	3
11	5	5	5	3
10	5	5	5	3
9	5	5	5	3
8	5	5	5	3
7	5	5	4	3
6	5	4	4	3
5	4	4	3	3
4	4	3	3	2
3	3	3	2	2
2	3	2	2	1
1	2	2	1	1
0	2	1	1	0

In der Einführungsphase und im zweistündigen Grundkurs ist der Anteil des sporttheoretischen Teils der besonderen Fachprüfung bezogen auf das Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfung mit mindestens 25% zu gewichten (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 und § 9 Abs. 6 Satz 3 Nr. 1 OAVO).

Im dreistündigen Grundkurs ist der Anteil des sporttheoretischen Teils an dem Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfung mit mindestens 25% und höchstens 50% zu gewichten.

Im Leistungskurs ist der Anteil des sporttheoretischen Teils an dem Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfung mit 50% zu gewichten (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO). Die Anwendung dieser Vorgaben und die Berechnung der Halbjahresnote ist in der folgenden Tabelle zur Zusammensetzung der Halbjahresnote dargestellt:

Zusammensetzung der Halbjahresnote

Grundlage für die Ermittlung der Gesamtnote des Kurshalbjahres ist § 9 OAVO.

Die Halbjahresnote im Fach Sport ergibt sich aus:					
LK Sport ¹	Besondere Fachprüfung(en) ²			kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	
	bis zu 50 %			mind. 50 %	
	diese ergibt sich aus:				
	Fachprüfung 1		(Fachprüfung 2) ²		
	50 %		50 %		
	Sporttheorie	Sportpraxis	Sporttheorie	Sportpraxis	
50 % ¹	50 %	50 % ¹	50 %		
GK Sport (3-std.) ³	Besondere Fachprüfung			kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	
	bis zu 50 %			mind. 50 %	
	diese ergibt sich aus:				
	Sporttheorie		Sportpraxis		
	bis zu 50 %³		mind. 50 %³		
GK Sport (2-std.) ⁴ und E-Phase ⁴	Besondere Fachprüfung			kontinuierlich erbrachte Leistungen im Unterricht	
	bis zu 50 %			mind. 50 %	
	diese ergibt sich aus:				
	Sporttheorie		Sportpraxis		
	mind. 25 %⁴		bis zu 75 %⁴		

¹ Nach § 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO ist der sporttheoretische Anteil der besonderen Fachprüfung jeweils in Form einer Klausur zu prüfen und mit 50 % zu gewichten. Hier ist die Gewichtung des sporttheoretischen Anteils an der besonderen Fachprüfung fest vorgeschrieben.

² In der Q4 gibt es im Leistungskurs nur eine besondere Fachprüfung (§ 9 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 OAVO).

³ Im dreistündigen Grundkurs soll bei der Bewertung der besonderen Nachprüfung zu der für die Abiturprüfung maßgeblichen gleichen Gewichtung zwischen sportpraktischem und sporttheoretischem Teil (§ 25 Abs. 8 in Verbindung mit § 24 Abs. 4 und 5 OAVO) hingeführt werden.

⁴ Nach § 9 Abs. 6 Satz 3 Nr. 1 und nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 OAVO ist der Anteil des sporttheoretischen Teils an der besonderen Fachprüfung mit mindestens 25 % zu gewichten.

In den folgenden Tabellen 2.1 bis 2.3 werden Beispiele zur Bewertung der Leistung am Ende eines Halbjahres dargestellt:

Tabelle 2.1: Beispiel Leistungskurs:

Fachprüfung 1: Sporttheorie 1 Punkt, Sportpraxis 11 Punkte

Fachprüfung 2: Sporttheorie 8 Punkte, Sportpraxis 7 Punkte

LK Sport	Besondere Fachprüfung(en)				kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen	Berechnung der Halbjahresnote	Halbjahresnote
	bis zu 50 %				mind. 50 %	$0,5 \cdot 6,5 + 0,5 \cdot 8 = 7,25 \rightarrow 7 \text{ Punkte}$	7 Punkte
	Fachprüfung 1		Fachprüfung 2		8 Punkte		
	50 %		50 %				
	Sporttheorie	Sportpraxis	Sporttheorie	Sportpraxis			
	50 %	50 %	50 %	50 %			
	1 P.	11 P.	8 P.	7 P.			
	$0,5 \cdot 1 + 0,5 \cdot 11 = 6 \rightarrow 5 \text{ Punkte}^1$		$0,5 \cdot 8 + 0,5 \cdot 7 = 7,5 \rightarrow 8 \text{ Punkte}$				
Gesamtergebnis der besonderen Fachprüfungen im Halbjahr $0,5 \cdot 5 + 0,5 \cdot 8 = 6,5 \text{ Punkte}$							

Tabelle 2.2 Beispiel Grundkurs (3-std.):

Fachprüfung: Sporttheorie 8 Punkte, Sportpraxis 11 Punkte

GK Sport (3-std.)	Besondere Fachprüfung		kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen	Berechnung der Halbjahresnote	Halbjahresnote
	bis zu 50 %		mind. 50 %	$0,5 \cdot 10 + 0,5 \cdot 7 = 8,5 \rightarrow 9 \text{ Punkte}$	9 Punkte
	Sporttheorie	Sportpraxis	7 Punkte		
	bis zu 50 %	mind. 50 %			
	8 Punkte	11 Punkte			
Ergebnis der besonderen Fachprüfung im Halbjahr $0,5 \cdot 8 + 0,5 \cdot 11 = 9,5 \rightarrow 10 \text{ Punkte}$					

Tabelle 2.3 Beispiel Einführungsphase sowie Grundkurs (2-std.):

Fachprüfung: Sporttheorie 3 Punkte, Sportpraxis 11 Punkte

GK Sport (2-std.) oder E-Phase	Besondere Fachprüfung		kontinuierlich im Unterricht erbrachte Leistungen	Berechnung der Halbjahresnote	Halbjahresnote
	bis zu 50 %		mind. 50 %	$0,5 \cdot 5 + 0,5 \cdot 8 = 6,5 \rightarrow 7 \text{ Punkte}$	7 Punkte
	Sporttheorie	Sportpraxis	8 Punkte		
	mind. 25 %	bis zu 75 %			
3 Punkte	11 Punkte				
Ergebnis der besonderen Fachprüfung im Halbjahr $0,25 \cdot 3 + 0,75 \cdot 11 = 9,0 \rightarrow 5 \text{ Punkte}^1$					

¹ Hier findet die Sperrklauseltabelle Anwendung (vgl. Anlage 1).

II. Abiturprüfung im Fach Sport

1. Grundsätzliche Regelungen und Bewertung der Abiturprüfung im Fach Sport

Die Abiturprüfung besteht aus einem sportpraktischen und einem sporttheoretischen Teil (§ 17 Abs. 3 Satz 1 OAVO). Für die Gesamtbewertung der Abiturprüfung im Fach Sport werden das Ergebnis des sportpraktischen Teils und das Ergebnis des sporttheoretischen Teils gleich gewichtet, wobei lediglich bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses gerundet wird (§ 25 Abs. 8 Satz 1 OAVO).

Prüfungen in Sportarten, die nach 1.3.2.3.1 als Schwerpunktsportarten festgelegt sind, für die nachfolgend aber keine Prüfungsanforderungen beschrieben werden, sind nur möglich, wenn sie innerhalb eines Unterrichtstages durchgeführt werden können und zum Regelangebot des schulischen Unterrichts gehören. Die detaillierten Prüfungsanforderungen müssen der Prüfstruktur des jeweiligen Inhaltsfeldes der Sportpraxis entsprechen und bedürfen vor der Ausschreibung des Kursprofils der Genehmigung durch das Hessische Kultusministerium.

Für die Bewertung der einzelnen Sportarten (Abschnitt II. 3.) werden jeweils verbindliche Anforderungen (Erwartungshorizont) ausgewiesen oder verbindliche Bewertungstabellen vorgegeben.

Die Bewertung eines der beiden Teile der Abiturprüfung mit null Punkten schließt eine Gesamtbeurteilung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung eines der beiden Teile der Abiturprüfung mit ein, zwei oder drei Punkten schließt eine Gesamtbeurteilung mit mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus (§ 25 Abs. 8 Satz 2 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die Sperrklauseltabelle aus Abschnitt I Nr. 2.2.2 herangezogen.

Findet zusätzlich eine mündliche Prüfung nach § 34 Abs. 2 OAVO statt, so wird das Gesamtergebnis nach § 36 Abs. 4 OAVO ermittelt. Die Punktzahl der „schriftlichen Prüfung“ entspricht hierbei dem Gesamtergebnis aus sporttheoretischem und sportpraktischem Teil der Abiturprüfung.

1.1 Dreistündiger Grundkurs

Das Fach Sport im Rahmen des dreistündigen Grundkurses kann nur viertes oder fünftes Prüfungsfach sein.

Ist Sport viertes Prüfungsfach, so besteht der sporttheoretische Teil der Abiturprüfung aus einer mündlichen Prüfung (§ 34 bis § 36 OAVO).

Ist Sport fünftes Prüfungsfach, kann der sporttheoretische Teil der Abiturprüfung wahlweise aus einer mündlichen Prüfung (§ 34 bis § 36 OAVO) oder einer Präsentationsprüfung (§ 37 OAVO) bestehen.

Die Präsentationsprüfung kann zur Veranschaulichung sportpraktische Anteile aufweisen, die nicht in die Bewertung des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung einfließen.

Unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Unterrichts (Verknüpfung mit Leitideen und Bildungsstandards) handelt es sich beim sportpraktischen Teil der Abiturprüfung immer um eine Überprüfung der Bewegungsleistung und - abhängig von der jeweiligen Schwerpunktsportart - um eine Überprüfung des motorischen Könnens.

Der sportpraktische Teil der Abiturprüfung besteht im dreistündigen Grundkurs aus einer Leistungsüberprüfung in einer gemäß dem Kursprofil ausgeschriebenen Schwerpunktsportart nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Das Ergebnis der Leistungsüberprüfung dieser gewählten Sportart ist gleich dem Ergebnis des sportpraktischen Teils und wird mit einer ganzen Punktzahl unter Verwendung der Bewertungseinheiten bewertet. (Abschnitt II. 3)

Das Ergebnis des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern in der Regel am jeweiligen Prüfungstag bekannt gegeben (§ 22 Abs. 6 OAVO).

1.2 Leistungskurs

Der sporttheoretische Teil der Abiturprüfung umfasst eine Klausur mit zentral gestellten Aufgaben. Die Leistung wird mit einer ganzen Punktzahl bewertet.

Unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Unterrichts (Verknüpfung mit Leitideen und Bildungsstandards) handelt es sich beim sportpraktischen Teil der Abiturprüfung immer um eine Überprüfung der Bewegungsleistung und - abhängig von der jeweiligen Schwerpunktsportart - um eine Überprüfung des motorischen Könnens.

Der sportpraktische Teil der Abiturprüfung besteht im Leistungskurs aus Leistungsüberprüfungen in zwei gemäß dem Kursprofil ausgeschriebenen Schwerpunktsportarten im Hinblick auf zwei Inhaltsfelder der Sportpraxis nach Wahl der Schülerin oder des Schülers. Für jede Schwerpunktsportart wird die Leistung mit einer aus den Bewertungseinheiten umgerechneten Note bewertet (Abschnitt II. 3.).

Die Ergebnisse aus beiden Sportartprüfungen sind ohne anschließende Rundung gleichgewichtig zusammenzufassen.

Das Ergebnis des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern in der Regel am jeweiligen Prüfungstag bekannt gegeben (§ 22 Abs. 6 OAVO).

2. Besonderheiten des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung

2.1 Verfahrensregelungen und Termine

2.1.1 Termine der sportpraktischen Abiturprüfungen

Für jede sportpraktische Abiturprüfung wird ein Fachausschuss gebildet (§ 28 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 1 OAVO). Die sportpraktischen Abiturprüfungen finden in den letzten beiden Wochen der Kursphase oder nach Ende der Kursphase statt (§ 22 Abs. 1 Satz 4 OAVO) und sollen in der Regel mit Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse abgeschlossen sein.

Die Abiturprüfung in einer Sportart ist in der Regel, mit Ausnahme der Kombinationsprüfung der Sportart Orientierungslauf mit Leichtathletik, an einem Tag zu absolvieren. Beim sportpraktischen Teil der Abiturprüfung (insbesondere bei den Sportspielprüfungen) stellen die Schülerinnen und Schüler der Prüfungskurse die benötigten Teilnehmer. In begründeten Ausnahmefällen können Schülerinnen und Schüler der beteiligten Schule die benötigten Teilnehmer auffüllen. Die Verfahrensweise legt der oder die Prüfungsausschussvorsitzende im Benehmen mit der Schulsportleiterin oder dem Schulsportleiter fest.

2.1.2 Ersatztermine und Nachprüfungen sportpraktischer Abiturprüfungen

Zusammen mit der Festlegung der Prüfungstermine ist für die einzelnen Sportarten jeweils ein Ersatztermin oder ein Zeitraum für Nachprüfungen zu bestimmen, um Ausweichmöglichkeiten (z.B. wegen ungünstiger Witterungsbedingungen und Verletzungen oder Krankheit) zu gewährleisten.

2.2 Besonderheiten verletzungsbedingter Ausfälle im sportpraktischen Teil der Abiturprüfung

Kann aus Gründen einer im Zeitraum der Prüfung aufgetretenen Verletzung eine Sportartprüfung oder ein Prüfbereich einer Sportartprüfung nicht oder nicht vollständig absolviert werden, wird eine Wiederholungsprüfung am Ersatztermin anberaumt, wenn innerhalb von drei Tagen nach dem Prüfungstermin ein ärztliches Attest vorgelegt wird. (§ 30 Abs. 10 OAVO)

Kann der Prüfling zum Ersatztermin antreten, holt er die komplette Sportartprüfung nach.

Kann auch am Ersatztermin die Sportartprüfung oder der Teil einer Sportartprüfung aus Verletzungsgründen und unter Vorlage eines ärztlichen Attestes nicht absolviert werden, muss die Sportartprüfung oder der Teil einer Sportartprüfung durch eine mündliche Ersatzprüfung ersetzt werden (§ 17 Abs. 4 OAVO).

Diese mündlichen Ersatzprüfungen ersetzen die nicht absolvierten Prüfungsbereiche des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung und beziehen sich inhaltlich auf den vorgesehenen sportpraktischen Teil der Abiturprüfung. Bei der Bewertung sind die Bewertungseinheiten der gegebenenfalls bereits erreichten Teilergebnisse des sportpraktischen Teils der Abiturprüfung angemessen zu berücksichtigen. Der Umfang und die Struktur der mündlichen Ersatzprüfungen orientieren sich an den Regelungen zu den mündlichen Prüfungen. Sind zwei Sportartprüfungen zu ersetzen, können diese zu einer Gesamtprüfung zusammengelegt werden. In diesem Fall verdoppelt sich der zeitliche Umfang der Prüfung.

Grundsätzlich soll die Möglichkeit einer praktischen Wiederholungsprüfung immer Vorrang vor einer mündlichen Ersatzleistung haben.

2.3 Nachteilsausgleich in der Abiturprüfung

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden (OAVO § 31). Für sie können eigene Anforderungsprofile unter Berücksichtigung von Startklassen und Faktoren des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) aufgestellt werden. Über die Prüfungsform und einen der Behinderung angemessenen Nachteilsausgleich entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Kenntnisnahme des jeweiligen individuellen Förderplans auf der Grundlage der VOGSV gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen an die Abiturprüfungen bleiben unberührt. (OAVO § 31 Abs. 3). Über die Entscheidung sind der zuständige Landesfachberater sowie das zuständige Staatliche Schulamt mindestens acht Wochen vor der Prüfung zu unterrichten.

3. Ausführungsbestimmungen: Anforderungen im sportpraktischen Teil der Abiturprüfung

Im Folgenden werden die verbindlichen Prüfungsanforderungen und Bewertungen in den Inhaltsfeldern der Sportpraxis beschrieben. Mögliche Beispielprüfungen und

Orientierungshilfen zur Beurteilung der jeweiligen Sportarten können der Handreichung Sport in der gymnasialen Oberstufe entnommen werden.

Für jede Sportartprüfung werden insgesamt maximal 100 Bewertungseinheiten (BE) vergeben. Für das Gesamtergebnis der jeweiligen Sportartprüfung werden die Bewertungseinheiten aus den jeweiligen Prüfbereichen addiert und entsprechend der Tabelle zur Umrechnung von Prozentwerten in Punkte umgerechnet (Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO).

3.1 Inhaltsfeld „Laufen, Springen, Werfen“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld in der Sportart Leichtathletik und als Kombinationsprüfung in den Sportarten Leichtathletik und Orientierungslauf möglich. Die Prüfungen umfassen Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen.

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung in der Sportart Leichtathletik oder einer Aufgabenstellung aus der Sportart Orientierungslauf.

Der Prüfbereich II besteht aus einem Dreikampf mit je einer Disziplin aus den Bereichen Lauf, Sprung und Wurf.

3.1.1 Leichtathletik oder Kombinationsprüfung Leichtathletik und Orientierungslauf

3.1.1.1 Prüfbereich I

3.1.1.1.1 Prüfbereich I: Leichtathletik

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung, die am selben Tag absolviert wird wie Prüfbereich II. Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden das Bewegungstempo, der Bewegungsrhythmus, die Bewegungskopplung, der Bewegungsfluss, die Bewegungspräzision, die Bewegungskonstanz, der Bewegungsumfang und die Bewegungsstärke.

Die Techniküberprüfung berücksichtigt die physischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, für die Maße und Gewichte der Geräte gelten Mindestanforderungen (siehe Technikdisziplinen Leichtathletik Prüfbereich I).

Die Disziplin, die in der Techniküberprüfung vorgestellt wird, darf nicht Inhalt des Dreikampfes (Prüfbereich II) sein. Folgende Disziplinen stehen zur Auswahl:

Technikdisziplinen Leichtathletik Prüfbereich I

Lauf	Hürdenlauf (mindestens 60m, mindestens 5 Hürden mit Start und Zieleinlauf)		
Sprung	Weitsprung Hangsprungtechnik oder Laufsprungtechnik	Hochsprung Flopsprungtechnik	
Wurf	Speerwurf Schülerinnen: mindestens 400g Schüler: mindestens 600g	Kugelstoßen Schülerinnen: mindestens 2,5 kg Schüler: mindestens 4 kg Angleittechnik, Wechselschritttechnik, Drehstoßtechnik	Diskuswurf Schülerinnen: mindestens 1 kg Schüler: mindestens 1,5 kg

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung der Techniküberprüfung wird mit maximal 25 BE bewertet. Es sind jeweils drei Versuche durchzuführen, die in die Bewertung einfließen.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.1.1.1.2 Prüfbereich I: Orientierungslauf

Der Prüfbereich I besteht aus einer Leistungsüberprüfung im Orientierungslaufen. Der Orientierungslauf findet in mittelschwerem, nicht zu steilem und unbekanntem Gelände statt. Die Streckenlänge L (die Summe der Luftlinienentfernungen vom Start über alle Posten bis zum Ziel) beträgt zwischen ca. 5 km bis ca. 7 km für 10 bis 13 Posten. Sind ein oder mehrere Posten nicht abgestempelt worden, ist dies mit einer Zeitstrafe von je 10 Minuten zu verrechnen.

Bewertung im Prüfbereich I im Orientierungslauf

Die Leistung im Orientierungslauf wird mit maximal 25 BE bewertet. Die Bewertung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

BE	Zeitindex t	
	Schüler	Schülerinnen
25	6,5	8,0
24	6,7	8,2
23	6,9	8,4
22	7,1	8,6
21	7,3	8,8
20	7,7	9,2
19	8,0	9,5
18	8,3	9,8
17	8,7	10,2
16	9,0	10,5
15	9,3	10,8
14	9,7	11,2
13	10,0	11,5
12	10,3	11,8
11	10,7	12,2
10	11	12,7
9	11,5	13,2
8	12	13,7
7	12,5	14,2
6	13	14,7
5	13,5	15,2
4	14	15,7
3	14,5	16,2
2	15	16,7
1	15,5	17,2

Dabei berechnet sich der Zeitindex t nach der Formel: $t = \frac{T+10 \cdot X - P}{L+0,01 \cdot Hm}$

T = Gesamtlaufzeit in Minuten (auf volle Minuten abgerundet) P = Anzahl der Posten

X = Anzahl der nicht abgestempelten Posten L = Streckenlänge in km (Luftlinie)

Hm = steigende Höhenmeter (kumuliert)

Beispiel: Ein Schüler erreicht eine Laufzeit von 77 Minuten und 35 Sekunden. Die Streckenlänge beträgt 5,5 km, 150 Höhenmeter (kumuliert) mussten bewältigt werden. Ein Posten von insgesamt 11 Posten wurde nicht abgestempelt.

Mit $t = \frac{77+10 \cdot 1 - 11}{5,5+0,01 \cdot 150} \approx 10,9$ erhält der Schüler 10 Bewertungseinheiten.

3.1.1.2 Prüfbereich II: Dreikampf

Der Prüfbereich II besteht aus einem Dreikampf. Jeweils eine Disziplin wird aus den Bereichen Lauf, Sprung und Wurf ausgewählt.

Lauf: 100 m – 200 m – 400 m – 800 m – 3000 m

Sprung: Weit-, Hochsprung

Wurf: Kugelstoßen (Schüler 5 kg; Schülerinnen 3 kg) – Diskuswurf (Schüler 1,5 kg; Schülerinnen 1 kg) – Speerwurf (Schüler 700 g; Schülerinnen 500 g)

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistung im Dreikampf wird mit maximal 75 BE bewertet. Im Dreikampf werden für jede der drei Disziplinen Mehrkampfpunkte nach den entsprechenden Wertungstabellen (Schülerinnen und Schüler) ermittelt. Die Summe der Mehrkampfpunkte der drei Disziplinen wird mithilfe der Umrechnungstabelle in Bewertungseinheiten umgewandelt.

Umrechnungstabelle Mehrkampfpunkte (MKP)-Bewertungseinheiten (BE)

MKP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
BE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
MKP	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
BE	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
MKP	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
BE	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
MKP	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	Ab 75					
BE	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75					

Wertungstabellen Schülerinnen und Schüler

(Handzeitnahme bei den Zeiten, bei elektronischer Zeitnahme erfolgt bei den Streckenlängen 100m und 200m eine Zeitgutschrift von 0,2 Sekunden)

Wertungstabelle Leichtathletik Schüler										
Mehrkampf- punkte (MKP)	100 m sec	200 m sec	400 m sec	800 m min:sec	3000 m min:sec	Weit- sprung in m	Hoch- sprung in m	Kugelstoß (5 kg) in m	Speerwurf (700g) in m	Diskuswurf (1,5 kg) in m
30	11,6	23,7	54,7	02:10,00	10:00	5,95	1,72	13,2	42,55	37,62
29	11,7	24	55,3	02:12,00	10:12	5,89	1,71	12,95	41,75	36,82
28	11,8	24,3	55,9	02:14,0	10:24	5,83	1,7	12,7	40,95	36,02
27	11,9	24,6	56,5	02:16,0	10:36	5,77	1,69	12,45	40,15	35,22
26	12	24,9	57,1	02:18,0	10:48	5,71	1,68	12,2	39,35	34,42
25	12,1	25,2	57,7	02:20,0	11:00	5,65	1,67	11,95	38,55	33,62
24	12,2	25,5	58,3	02:22,3	11:13	5,57	1,65	11,7	37,7	32,75
23	12,3	25,8	59	02:24,6	11:26	5,49	1,63	11,43	36,85	31,88
22	12,4	26,1	59,7	02:26,9	11:39	5,41	1,61	11,16	36	31,01
21	12,5	26,4	60,4	02:30,2	11:52	5,33	1,59	10,89	35,15	30,14
20	12,6	26,8	61,2	02:32,6	12:06	5,25	1,57	10,62	34,3	29,27
19	12,8	27,2	62	02:34,0	12:20	5,17	1,55	10,35	33,45	28,4
18	13	27,6	63,1	02:36,7	12:35	5,05	1,53	10,07	32,08	27,35
17	13,2	28	64,2	02:39,4	12:50	4,93	1,51	9,79	30,71	26,3
16	13,4	28,4	65,3	02:42,1	13:05	4,81	1,49	9,51	29,34	25,25
15	13,6	28,8	66,4	02:44,8	13:20	4,69	1,47	9,23	27,97	24,2
14	13,8	29,2	67,5	02:47,6	13:35	4,57	1,44	8,95	26,59	23,15
13	14	29,6	68,7	02:50,4	13:51	4,45	1,41	8,67	25,21	22,1
12	14,2	30	69,9	02:53,2	14:07	4,33	1,38	8,39	23,83	21,05
11	14,4	30,4	71,3	02:56,0	14:23	4,21	1,35	8,1	22,45	20
10	14,6	30,8	72,7	02:58,8	14:39	4,09	1,32	7,81	21,07	18,95
9	14,8	31,2	74,1	03:01,6	14:55	3,97	1,29	7,52	19,69	17,9
8	15	31,6	75,5	03:04,4	15:11	3,85	1,26	7,23	18,31	16,85
7	15,2	32	76,9	03:07,2	15:27	3,73	1,23	6,94	16,93	15,8
6	15,4	32,4	78,3	03:10,0	15:43	3,61	1,2	6,65	15,55	14,75
5	15,6	32,8	79,7	03:12,8	15:59	3,49	1,17	6,36	14,17	13,7
4	15,8	33,2	81,1	03:15,6	16:15	3,37	1,14	6,07	12,79	12,65
3	16	33,6	82,5	03:18,4	16:31	3,25	1,11	5,78	11,41	11,6
2	16,2	34	83,9	03:21,2	16:47	3,13	1,08	5,49	10,03	10,55
1	16,4	34,4	85,3	03:24,0	17:03	3,01	1,05	5,2	8,65	9,5

Wertungstabelle Leichtathletik Schülerinnen

Mehrkampfpunkte (MKP)	100 m sec	200 m sec	400 m sec	800 m min:sec	3000 m min:sec	Weit-sprung in m	Hoch-sprung in m	Kugelstoß (3 kg) in m	Speer-wurf (500g) in m	Diskuswurf (1 kg) in m
30	13,4	27	60	02:22,0	11:28	4,7	1,49	10,2	29,8	27,2
29	13,5	27,1	60,8	02:26,0	11:55	4,65	1,48	10,1	29,2	26,6
28	13,6	27,2	61,6	02:30,0	12:22	4,6	1,47	10	28,6	26
27	13,7	27,3	62,4	02:34,0	12:49	4,55	1,46	9,9	28	25,4
26	13,8	27,4	63,2	02:38,0	13:16	4,5	1,45	9,8	27,4	24,8
25	13,9	27,5	64	02:42,0	13:43	4,45	1,44	9,7	26,8	24,2
24	14	27,7	65	02:46,0	14:10	4,39	1,43	9,6	26,2	23,6
23	14,1	27,9	66	02:50,0	14:39	4,33	1,42	9,4	25,6	23
22	14,2	28,1	67	02:54,0	15:08	4,27	1,4	9,2	25	22,4
21	14,3	28,3	68	02:59,0	15:37	4,19	1,38	9	24,4	21,8
20	14,4	28,5	69	03:04,0	16:06	4,11	1,36	8,8	23,8	21,2
19	14,5	28,8	70	03:09,0	16:35	4,03	1,34	8,6	23,2	20,6
18	14,6	29,1	71,3	03:14,0	16:58	3,95	1,32	8,4	22,4	19,9
17	14,7	29,4	72,6	03:19,0	17:21	3,86	1,3	8,2	21,6	19,2
16	14,9	29,7	73,9	03:24,0	17:44	3,77	1,28	8	20,8	18,5
15	15,1	30,1	75,2	03:29,0	18:07	3,68	1,26	7,8	20	17,8
14	15,3	30,5	76,5	03:34,0	18:30	3,59	1,24	7,6	19,2	17,1
13	15,5	30,9	77,9	03:40,0	18:53	3,5	1,22	7,4	18,4	16,4
12	15,7	31,3	79,3	03:46,0	19:16	3,41	1,2	7,1	17,6	15,7
11	15,9	31,7	80,7	03:52,0	19:39	3,32	1,18	6,8	16,8	15
10	16,1	32,1	82,1	03:58,0	20:02	3,23	1,16	6,4	16	14,2
9	16,3	32,5	83,5	04:04,0	20:25	3,14	1,14	6	15,2	13,4
8	16,5	32,9	84,9	04:10,0	20:48	3,05	1,12	5,6	14,4	12,6
7	16,7	33,3	86,3	04:16,0	21:11	2,96	1,1	5,2	13,6	11,8
6	16,9	33,7	87,7	04:22,0	21:34	2,87	1,08	4,8	12,8	11
5	17,1	34,1	89,1	04:28,0	21:57	2,78	1,06	4,4	12	10,2
4	17,3	34,5	90,5	04:34,0	22:20	2,69	1,04	4	11,2	9,4
3	17,5	34,9	91,9	04:40,0	22:43	2,6	1,02	3,6	10,4	8,6
2	17,7	35,3	93,3	04:46,0	23:06	2,51	1	3,2	9,6	7,8
1	17,9	35,7	94,7	04:52,0	23:29	2,42	0,98	2,8	8,8	7

3.1.1.3 Bewertung Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.2 Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld in der Sportart Sportschwimmen, als Kombinationsprüfung in den Sportarten Sportschwimmen und Rettungsschwimmen, in der Sportart Wasserball und in der Sportart Wasserspringen möglich. Die Prüfungen umfassen jeweils Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen.

3.2.1 Sportschwimmen oder Kombinationsprüfung Sportschwimmen und Rettungsschwimmen

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung in der Sportart Sportschwimmen.

Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung im Sportschwimmen oder einer Leistungsüberprüfung im Rettungsschwimmen.

3.2.1.1 Prüfbereich I: Sportschwimmen

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung. Geprüft wird eine Technik des Sportschwimmens, die nicht im Rahmen des Zeitschwimmens (Prüfbereichs II) über die Strecken 50m und 100m gewählt wird. Die Schwimmstrecke beträgt mindestens 25 m und beinhaltet Start und Wende.

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden das Bewegungstempo, der Bewegungsrhythmus, die Bewegungskopplung, der Bewegungsfluss, die Bewegungspräzision, die Bewegungskonstanz, der Bewegungsumfang und die Bewegungsstärke.

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung der Techniküberprüfung wird mit maximal 25 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und

- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.2.1.2.1 Prüfbereich II: Sportschwimmen

Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung im Sportschwimmen über folgende drei Strecken:

50 m: Zeitschwimmen in einer frei gewählten Technik (Delphin-, Brust-, Rücken- oder Freistilschwimmen)

100 m: Zeitschwimmen in einer weiteren Technik

400 m: Zeitschwimmen in einer Technik des Sportschwimmens über eine 400 m-Strecke (Freistil-, Rücken-, Brust- oder Lagenschwimmen)

Bewertung im Prüfbereich II im Sportschwimmen

Die Leistung im Sportschwimmen im Prüfbereich II wird mit maximal 75 BE bewertet. Die Bewertung des Zeitschwimmens erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabellen. Dabei sind je Strecke maximal 25 BE zu erreichen. Bei 50 m-Bahnen erfolgt eine Gutschrift von einer Sekunde pro 50 m.

Schüler Bewertungseinheiten

BE	50 m Freistil	100 m Freistil	400 m Freistil	50 m Brust	100 m Brust	50 m Rü/Del	100 m Rü/Del	400 m Br/ La/ Rü
	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec
25	00:32,1	01:13,1	07:22,0	00:40,6	01:27,4	00:36,9	01:23,3	08:40,0
24	00:32,8	01:14,8	07:32,0	00:41,3	01:29,4	00:37,6	01:25,5	08:46,0
23	00:33,5	01:16,5	07:42,0	00:42,0	01:31,4	00:38,3	01:27,7	08:53,6
22	00:34,2	01:18,2	07:52,0	00:42,8	01:33,6	00:39,2	01:30,1	09:02,2
21	00:35,0	01:19,9	08:08,0	00:43,6	01:35,8	00:40,1	01:32,5	09:10,8
20	00:35,8	01:23,0	08:24,0	00:44,6	01:38,0	00:41,0	01:34,9	09:19,4
19	00:36,6	01:26,0	08:40,0	00:45,6	01:40,2	00:41,9	01:37,3	09:28,0
18	00:37,2	01:27,5	08:48,0	00:46,3	01:41,7	00:42,6	01:38,6	09:35,0
17	00:37,9	01:29,0	08:59,0	00:47,0	01:43,2	00:43,3	01:40,7	09:41,0
16	00:39,2	01:33,0	09:21,0	00:48,8	01:47,1	00:44,8	01:44,6	09:56,0
15	00:40,6	01:36,9	09:43,0	00:50,6	01:51,0	00:46,4	01:48,5	10:11,0
14	00:42,3	01:41,0	10:05,0	00:52,4	01:54,8	00:48,2	01:52,4	10:26,0
13	00:44,0	01:45,3	10:29,0	00:54,6	01:59,4	00:50,1	01:57,0	10:44,0
12	00:44,8	01:47,6	10:41,0	00:55,7	02:01,7	00:51,1	01:59,5	10:53,0
11	00:45,7	01:49,9	10:53,0	00:56,8	02:04,0	00:52,1	02:02,0	11:02,0
10	00:47,7	01:54,1	11:17,0	00:59,0	02:08,6	00:54,2	02:07,0	11:15,0
9	00:48,7	01:56,8	11:30,0	01:00,2	02:11,3	00:55,3	02:09,6	11:29,0
8	00:49,7	01:59,3	11:44,0	01:01,5	02:14,0	00:56,4	02:12,2	11:38,0
7	00:51,7	02:05,0	12:11,0	01:04,0	02:19,6	00:58,7	02:17,4	11:58,0
6	00:52,7	02:07,3	12:19,0	01:05,3	02:22,4	00:59,9	02:20,0	12:08,0
5	00:53,7	02:09,7	12:28,0	01:06,5	02:25,2	01:01,1	02:22,6	12:18,0
4	00:54,8	02:12,1	12:40,0	01:07,7	02:28,0	01:02,3	02:25,6	12:29,0
3	00:55,9	02:14,5	12:52,0	01:08,9	02:30,8	01:03,5	02:28,6	12:40,0
2	00:57,1	02:17,0	13:05,0	01:10,3	02:33,8	01:04,8	02:31,8	12:53,0
1	00:58,3	02:19,5	13:18,0	01:11,7	02:36,8	01:05,1	02:35,0	13:06,0

Schülerinnen Bewertungseinheiten

BE	50 m Freistil	100 m Freistil	400 m Freistil	50 m Brust	100 m Brust	50 m Rü/ Del	100 m Rü/ Del	400 m Br/ La/ Rü
	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec	min:sec
25	00:35,2	01:28,0	08:46,6	00:46,1	01:36,5	00:39,3	01:33,9	09:35,3
24	00:35,8	01:29,7	08:55,5	00:46,8	01:39,0	00:40,4	01:35,4	09:40,8
23	00:36,4	01:31,3	09:04,5	00:47,5	01:41,6	00:41,5	01:37,5	09:46,4
22	00:37,0	01:32,9	09:13,5	00:48,2	01:43,2	00:42,6	01:39,5	09:51,9
21	00:37,8	01:34,5	09:22,5	00:48,9	01:44,8	00:43,8	01:41,5	10:08,2
20	00:38,8	01:36,3	09:33,2	00:49,7	01:48,1	00:45,0	01:45,4	10:15,4
19	00:40,3	01:38,0	09:44,0	00:50,4	01:51,4	00:46,2	01:49,2	10:22,5
18	00:41,0	01:39,8	09:54,7	00:51,2	01:53,1	00:47,0	01:51,1	10:29,7
17	00:41,7	01:41,5	10:05,3	00:52,0	01:54,8	00:47,7	01:53,0	10:36,8
16	00:42,7	01:44,5	10:31,1	00:53,2	01:58,9	00:49,3	01:55,6	10:55,6
15	00:44,3	01:48,9	10:55,9	00:55,2	02:03,2	00:51,0	01:59,9	11:12,1
14	00:46,1	01:53,5	11:20,6	00:57,1	02:07,4	00:52,8	02:04,2	11:28,6
13	00:48,0	01:58,4	11:47,6	00:59,5	02:12,5	00:54,8	02:09,3	11:58,1
12	00:48,9	02:01,0	12:01,1	01:00,7	02:15,1	00:55,8	02:12,1	12:04,8
11	00:49,8	02:03,5	12:14,6	01:01,9	02:17,6	00:56,8	02:14,8	12:21,4
10	00:52,0	02:06,5	12:41,6	01:04,3	02:21,5	00:58,3	02:20,3	12:41,6
9	00:53,1	02:10,3	12:56,8	01:05,7	02:25,4	00:59,8	02:23,2	12:51,7
8	00:54,3	02:14,1	13:12,0	01:07,0	02:29,6	01:01,3	02:26,1	13:01,8
7	00:55,5	02:17,9	13:42,4	01:09,8	02:33,8	01:02,9	02:31,8	13:24,2
6	00:56,7	02:21,7	13:52,0	01:11,2	02:38,1	01:04,5	02:34,7	13:35,4
5	00:57,9	02:25,5	14:01,5	01:12,5	02:42,3	01:06,1	02:37,6	13:46,6
4	00:59,1	02:29,3	14:13,5	01:13,8	02:43,7	01:07,9	02:40,6	13:58,1
3	01:00,3	02:33,1	14:25,5	01:15,1	02:45,1	01:09,7	02:43,6	14:09,6
2	01:01,5	02:36,9	14:37,5	01:16,3	02:46,5	01:11,5	02:46,7	14:21,2
1	01:02,7	02:40,6	14:49,5	01:17,6	02:47,8	01:13,3	02:49,7	14:32,7

3.2.1.2.2 Prüfbereich II: Rettungsschwimmen

Der Prüfbereich II besteht aus folgenden Elementen des Rettungssport-Regelwerks für Meisterschaften und Wettkämpfe im Rettungsschwimmen (DLRG):

200 m Hindernisschwimmen

Die Schülerin/der Schüler schwimmt nach dem Start 200 m-Freistil. Während dieser Disziplin muss achtmal ein 70 cm tiefes, wettkampfgemäßes Hindernis untertaucht werden.

100 m kombinierte Rettungsübung (Normgewicht, komplett mit Wasser gefüllt)

Nach dem Startsignal schwimmt der Rettungssportler zunächst 50 m Freistil. Anschließend taucht er eine Strecke von 17,50 m, nimmt die Puppe auf, taucht mit ihr innerhalb des 5-m-Aufnahmebereiches auf und schleppt diese die verbleibende Strecke regelgerecht bis zum Ziel.

Rettungssportlerinnen und -sportler dürfen während der 50-m-Wende einatmen, aber nicht mehr, nachdem die Füße die Wand verlassen haben und bevor die Puppe heraufgeholt wurde. Mit dem Verlassen der Wendemarke beginnt die Tauchstrecke. Beim Anschlag muss die Puppe regelgerecht gehalten werden.

Für die 25-m-Bahn gilt:

Bei der 75-m-Wende muss die Puppe bis zum Anschlag regelgerecht gehalten werden. Nach dem Wendevorgang muss sich die Puppe wieder in der korrekten Position befinden, wenn deren Kopf die 5-m-Markierung erreicht.

Hinweis:

Voraussetzung für die Prüfung ist der Nachweis der Herz-Lungen-Wiederbelebung in der Qualifikationsphase (Bedingungen entsprechend dem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder der Erste-Hilfe-Ausbildung).

Bewertung Prüfbereich II im Rettungsschwimmen

Die Leistung im Rettungsschwimmen im Prüfbereich II wird mit maximal 75 BE bewertet. Die Teilergebnisse aus dem Hindernisschwimmen und der kombinierten Rettungsübung werden addiert. Im Hindernisschwimmen werden maximal 25 BE vergeben, bei der kombinierten Rettungsübung maximal 50 BE. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungstabellen:

	Schüler	Schülerinnen
BE	100 m kombinierte Rettungsübung	100 m kombinierte Rettungsübung
	min:sec	min:sec
50	01:27,9	01:45,5
49	01:29,2	01:47,0
48	01:30,5	01:48,5
47	01:31,8	01:50,0
46	01:33,1	01:51,5
45	01:34,4	01:53,0
44	01:35,8	01:54,5
43	01:37,2	01:56,1
42	01:38,6	01:57,7
41	01:40,0	01:59,3
40	01:41,5	02:01,0
39	01:43,0	02:02,7
38	01:44,5	02:04,4
37	01:46,0	02:06,1
36	01:47,5	02:07,8
35	01:49,0	02:09,5
34	01:50,5	02:11,2
33	01:52,0	02:12,9
32	01:53,5	02:14,6
31	01:55,0	02:16,3
30	01:56,5	02:18,0
29	01:58,0	02:19,7
28	01:59,5	02:21,4
27	02:01,0	02:23,1
26	02:02,6	02:24,8
25	02:04,3	02:26,5
24	02:05,9	02:28,3
23	02:07,5	02:30,0
22	02:09,1	02:31,7
21	02:10,7	02:33,4
20	02:12,4	02:35,2
19	02:14,1	02:37,0
18	02:15,8	02:38,8
17	02:17,5	02:40,6
16	02:19,2	02:42,4
15	02:20,9	02:44,2
14	02:22,6	02:46,0
13	02:24,3	02:47,8
12	02:26,0	02:49,6
11	02:27,7	02:51,4
10	02:29,4	02:53,2
9	02:31,2	02:55,0
8	02:33,0	02:56,9
7	02:34,8	02:58,8
6	02:36,6	03:00,7
5	02:38,4	03:02,6
4	02:40,2	03:04,5
3	02:42,0	03:06,4
2	02:43,8	03:08,3
1	02:45,6	03:10,2

	Schüler	Schülerinnen
BE	200 m Hindernis- schwimmen	200 m Hindernis- schwimmen
	min:sec	min:sec
25	02:44,0	03:08,0
24	02:49,0	03:13,2
23	02:54,0	03:18,4
22	02:59,0	03:23,6
21	03:04,2	03:29,0
20	03:09,4	03:34,4
19	03:15,0	03:40,0
18	03:20,6	03:45,6
17	03:26,2	03:51,2
16	03:31,8	03:56,8
15	03:37,4	04:02,4
14	03:43,0	04:08,0
13	03:48,6	04:13,8
12	03:54,2	04:19,6
11	04:00,0	04:25,4
10	04:05,8	04:31,2
9	04:11,6	04:37,0
8	04:17,6	04:43,0
7	04:23,6	04:49,0
6	04:29,6	04:55,0
5	04:35,6	05:01,0
4	04:41,6	05:07,0
3	04:47,8	05:13,0
2	04:54,0	05:19,0
1	05:00,2	05:25,0

3.2.1.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.2.2 Wasserball

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn sie zum Regelangebot des schulischen Unterrichts gehört und die von der Fachkonferenz eingereichten Prüfungsanforderungen vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurden.

3.2.3 Wasserspringen

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn sie zum Regelangebot des schulischen Unterrichts gehört und die von der Fachkonferenz eingereichten Prüfungsanforderungen vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurden.

3.3 Inhaltsfeld „Bewegen an und mit Geräten“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in der Sportart Gerätturnen und als Kombinationsprüfung in den Sportarten Gerätturnen und Akrobatik möglich. Die Prüfungen umfassen Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen.

Der Prüfbereich I besteht aus einem Mehrkampf in der Sportart Gerätturnen.

Der Prüfbereich II besteht aus einer Partner- oder Gruppenkür am Boden mit turnerischen Elementen oder eine Partner- oder Gruppenkür aus der Sportart Akrobatik.

3.3.1 Prüfbereich I: Gerätturnen Mehrkampf

Der Mehrkampf besteht aus Übungen an drei Geräten. Dabei stehen für weibliche und männliche Prüflinge dieselben Geräte zur Auswahl: Boden, Sprung, Stufenbarren, Reck, Barren, Schwebebalken und Trampolin.

Die Prüflinge turnen jeweils eine selbst konzipierte Turnübung mit geeigneten Verbindungen, die aus den unten angeführten Pflicht- bzw. Alternativelementen besteht. Dabei können die Elemente beliebig zu einer Kür zusammengeführt werden (Pflicht- und Alternativelemente). In der Wertigkeit gleiche Elemente können dabei andere ersetzen (vgl. Elementetabellen der jeweiligen Geräte).

Beim Trampolin und am Sprunggerät gibt es jeweils zwei Versuche, von denen der bessere gewertet wird.

Grundsätzlich gilt: Die Prüfungskommission entscheidet an allen Geräten, ob ggf. ein weiterer Versuch gestattet wird.

Die Dokumentation der gesamten Turnübung ist in schriftlicher Form fünf Tage vor der fachpraktischen Prüfung dem Fachausschuss vorzulegen. Die schriftliche Dokumentation geht nicht in die Bewertung ein.

Bewertung im Prüfbereich I:

Die Leistung im Mehrkampf wird mit maximal 75 BE bewertet. Die Teilergebnisse der drei Einzelgeräte werden addiert. Dabei sind an den Einzelgeräten jeweils maximal 25 BE zu erreichen. Die Bewertung der Einzelgeräte folgt auf Grundlage der nachfolgenden Elementetabellen.

Für weibliche und männliche Prüflinge gelten an allen Geräten einheitliche Bewertungskriterien.

Für die Bewertung werden die erzielten Bewertungseinheiten der Pflicht- bzw. Alternativelemente addiert und mit den Abzügen, wie in den Elementetabellen beschrieben, verrechnet.

Werden angegebene Elemente nicht ausgeführt, wird der ganze Punktwert des Elementes und weitere 0,5 BE abgezogen. Bei Hilfeleistung wird der gesamte Punktwert des betreffenden Elementes abgezogen. Hilfeleistung bei der Landung wird mit einem Abzug von 1,5 BE bewertet. Hilfeleistung zwischen Brett und Sprunggerät während des Sprunges führt zu einer Bewertung des Sprunges von 0 BE.

Zwischenschwünge, Bewegungsunterbrechungen, Pausen und ein nicht klar erkennbarer Anfang oder klar erkennbares Ende der Übung fließen ebenfalls durch angemessene Abzüge (maximal 1 BE) in die Bewertung mit ein.

Elementetabelle: Boden

Die Übung kann vom Prüfling zu einer selbst gewählten Musik präsentiert werden.

Pflicht- und Alternativelemente	Wertigkeit	Abzüge	
Handstand, Abrollen <i>oder</i> Handstand stehen (3 Sek.)	3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Nichterreichen der Handstandposition, keine Hüftstreckung – Unkontrolliertes Abrollen bzw. Hohlkreuzhaltung im Handstand – Haltungsfehler 	-1,0 -1,0 -0,5
Rolle rückwärts durch den Handstütz <i>oder</i> Handstand 1/2 Drehung	3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – kein hoher und sicherer Handstütz – Landung auf den Knien – keine sichere Handstandposition (Handstand) – Unsaubere Drehung (1/2 Drehung) 	-1,0 -0,5 -1,0 -0,5
Handstützüberschlag seitwärts (Rad)	2,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Ausführung nicht über die Senkrechte – ungenügendes Spreizen der Beine – Haltungsfehler 	-1 -0,5 -0,5
Handstützüberschlag seitwärts mit 1/4 Drehung (Radwende)	2,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – nicht durch die Handstützposition, spätes Schließen der Beine – kein erkennbarer Abdruck – Abweichung von der Bewegungsrichtung – Haltungsfehler 	-0,5 -1,0 -0,5 -0,5
Sprungrolle <i>oder</i> Sprungkombination (Schrittsprung, Pferdchensprung, Spreizsprung, Drehsprung)	1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – keine erkennbare Flugphase – zu starke Hüftbeuge (Sprungrolle) – Doppelstütz (Gesäß/Füße) (Sprungrolle) – fehlende Körperspannung 	-1,0 -0,5 -0,5 -0,5
Handstützüberschlag vorwärts gespreizt in die Schrittstellung <i>oder</i> Flic-Flac oder Saltorotation	5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – ungenügender Abdruck – fehlende Körperstreckung – Haltungsfehler – fehlende Armstreckung 	-1,5 -1,0 -0,5 -1,0
Kombination der Elemente / Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Bodenfläche / Gestaltung /	6,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Unpassende Aneinanderreihung der Elemente (gestörte Bewegungskopplung, kein Bewegungsfluss, falsche Akzentuierung einzelner Bewegungsinhalte, gestörte Rhythmisierung) 	-3,0
Summe (maximal)	25 BE		

Elementetabelle: Sprung

Der Prüfling hat die Auswahl aus zwei verschiedenen Sprungarten. Bei den zwei Versuchen kann die Sprungart gewechselt werden. Der höher bewertete Versuch zählt für die Mehrkampfwertung. Bei Nutzung eines Mini-Trampolins beim Absprung erhält der Prüfling generell einen Abzug von 2,0 Bewertungseinheiten.

Sprunghocke

Sprungtisch oder Seitpferd (Höhe mindestens 1,20 m), Sprungbrett oder Minitrampolin

Phasen	Wertigkeit	Abzüge	
1. Flugphase	6,5 BE	<ul style="list-style-type: none">- Körper unter der Waagrechten- zu frühe Hockphase- Haltungsverfäler	<ul style="list-style-type: none">-3,0-1-0,5
Stützphase - Abdruck	1,5 BE	<ul style="list-style-type: none">- zu langer Stütz	-1,0
2. Flugphase	10 BE	<ul style="list-style-type: none">- keine sichtbare Steigphase mit Aufrichten des Oberkörpers- ungenügende Weite- fehlende Körperstreckung vor der Landung, Haltungsverfäler	<ul style="list-style-type: none">-3,0-3,0-1,0
Landung	2 BE	<ul style="list-style-type: none">- Landung aus der Richtung, unsichere Landung	-1,0
Summe	20 BE		

Handstütz-Sprungüberschlag

Sprungtisch oder Seitpferd seit (Höhe mindestens 1,25 m), Sprungbrett oder Minitrampolin

Phase	Wertigkeit	Abzüge	
1. Flugphase	6,5 BE	<ul style="list-style-type: none">- ungenügender Anflug entsprechend der Technik des Sprunges- zu starker Hüftwinkel oder Hohlkreuz- Haltungsverfäler	<ul style="list-style-type: none">-1,5-2,0-1,0
Stützphase - Abdruck	5 BE	<ul style="list-style-type: none">- Arm-Rumpfwinkel- gebeugte Arme- zu langer Stütz	<ul style="list-style-type: none">-1,5-1,0-1,0
2. Flugphase	10 BE	<ul style="list-style-type: none">- ungenügende Höhe- ungenügende Weite- ungenügende Körperstreckung	<ul style="list-style-type: none">-3,5-3,5-1,5
Landung	3,5 BE	<ul style="list-style-type: none">- Landung aus der Richtung- unsichere Landung	<ul style="list-style-type: none">-1,0-1,5
Summe	25 BE		

Elementetabelle: Stufenbarren

Eine höhere Bewertung einzelner Elemente ist unter Einbezug des oberen Holmes möglich.

Pflicht- und Alternativ-elemente	Wertigkeit	Abzüge	
Aufzug aus der Schlussstellung oder Aufschwung	3,5 BE oder 1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – zu starker Hüftwinkel – ungenügende Körperstreckung im Stütz – Haltungs- und Spannungsfehler 	-1,0 -0,5 -0,5
Vorhocken eines Beines oder Überspreizen eines Beines	3,5 BE oder 1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – mangelnde Hockphase – Berühren des Holmes 	-1,0 -0,5
Spreizmühlumschwung vw	5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – keine deutliche Kipp-Phase – gebeugte Arme – Knie wird eingehängt 	-2,0 -1,0 -1,5
Rückspreizen	1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Ungenügende Höhe des Spielbeins 	-0,5
Rückschwung (mindestens über Waagerechte)	1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – geringe Schwungamplitude 	-1,0
Hüftumschwung vorlings rückwärts Holm oben oder Holm unten	5,0 BE oder 3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Hüfte zu stark gebeugt – Beine gebeugt – gebeugte Arme 	-1,5 -1,0 -1,0
Aufhocken	3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – zu frühes Aufgrätschen (Angrätschen) 	-1,0
Aufgrätschen Unterschwingung mit 1/2 Drehung Holm oben/Holm unten oder Felgunterenschwingung mit 1/2 Drehung in den Stand Holm oben/Holm unten	5/3,5 BE oder 3,5/1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – keine deutliche Streckphase – Körper (Hüfte) unter Stangenhöhe – Drehung nicht vollendet – Haltungs- und Standfehler 	-1,0 -1,0 -0,5 -0,5
Summe (maximal)	25 BE		

Elementetabelle: Schwebebalken

Die Balkenhöhe beträgt mindestens 1,00 m, die Verwendung eines Sprungbretts ist erlaubt.

Pflicht- und Alternativelemente	Wertigkeit	Abzüge	
Aufhocken aus dem Stütz mit beiden Beinen <i>oder</i> Auflaufen	2,5 BE	– keine deutliche Stützphase – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,0 -1,0
Schritt-Spreizsprung-Kombination	3,5 BE	– ungenügende Sprunghöhe – fehlerhafte Beintätigkeit – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,0 -1,0 -0,5
1/1 Schrittdrehung	1,5 BE	– unrhythmische Drehung – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,0 -0,5
Strecksprung mit 1/2 Drehung <i>oder</i> 1/1 Einbeindrehung	1,5 BE	– ungenügende Sprunghöhe – nicht vollendete Drehung – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,0 -0,5 -0,5
Wechselsprung <i>oder</i> Hocksprung aus der Schlussstellung	3,0 BE	– ungenügende Sprunghöhe – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,5 -1,0
Standwaage (3 Sek.)	1,5 BE	– ungenügende Höhe des Spielbeines – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,0 -0,5
Rolle vorwärts <i>oder</i> Handstand (3 Sek.) <i>oder</i> flüchtiger Handstand	5,0 BE <i>oder</i> 5,0 BE <i>oder</i> 3,5 BE	– unrhythmische Rollbewegung – kein fließender Übergang zum Aufstehen – keine 3 Sek. Stand – Beine nicht geschlossen (flüchtiger Handstand) – Haltungs- und Spannungsfehler	-2,5 -1,5 -1,5 -1,5 -0,5
1/2 Drehung auf einem Bein	1,5 BE	– nicht im Ballenstand – Haltungs- und Spannungsfehler	-1,0 -0,5
Abgang Saltorotation <i>oder</i> Abgang Handstützüberschlag <i>oder</i> Abgang Radwende	5,0 BE <i>oder</i> 5,0 BE <i>oder</i> 3,5 BE	– Abweichen von der Senkrechten – zu spätes Schließen der Beine – ungenügender Abdruck – Haltungs- und Spannungsfehler – unsichere Landung	-1,0 -0,5 -1,0 -0,5 -0,5
Summe (maximal)	25 BE		

Elementetabelle: Barren

Pflicht- und Alternativemente	Wertigkeit	Abzüge	
Sprung in den Oberarmstütz, Stemmaufschwung vorwärts in den Grätschsitz <i>oder</i> aus dem Strecksturzhang Kippe in den Grätschsitz	5 BE	<ul style="list-style-type: none"> - Füße unterhalb der Holme - Überstreckung im Rückschwung - Hüftwinkel > 30° beim Vorschwung 	<p>-2,0</p> <p>-1,0</p> <p>-1,0</p>
Heben in den Oberarmstand <i>oder</i> Rollen aus dem Grätschsitz in den Grätschsitz	5,0 BE <i>oder</i> 3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> - senkrechte Lage nicht erreicht - Zurücksetzen der Hände - mangelnde Schwungamplitude - unrhythmische Bewegung - Beine anziehen 	<p>-1,5</p> <p>-1,5</p> <p>-1,5</p> <p>-1,5</p> <p>-1,0</p>
Abrollen	3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> - zu spätes Erfassen der Holme - mangelnde Schwungamplitude 	<p>-1,5</p> <p>-1,5</p>
Oberarmkippe <i>oder</i> Schwungstemme rückwärts	5,0 BE	<ul style="list-style-type: none"> - ungenügender Kippbewegung - Spannungs- und Haltungsfehler 	<p>-1,5</p> <p>-1,5</p>
Rückschwung und Wende mit ½ Drehung rechts oder gegengleich in den Außenquerstand (45°) <i>oder</i> Heben und Schließen der Beine in den Winkelstütz (2 Sek.) und Wende in den Außenquerstand seitlings <i>oder</i> Rückschwung, Dreh-Hocke (Kreishocke) in den freien Außenquerstand ohne Griff am Holm	5,0 BE <i>oder</i> 3,5 BE <i>oder</i> 6,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> - Rückschwingen unter Waagrechten - kein rhythmischer Griffwechsel - Drehung zu spät beendet - Nicht Erreichen der 90° - Beine nicht gerade - zu kurzes Halten 	<p>-1,5</p> <p>-0,5</p> <p>-1,0</p> <p>-1,0</p> <p>-1,0</p> <p>-1,0</p>
		<ul style="list-style-type: none"> - Rückschwingen unter Waagerechten - zusätzlicher Stütz nach Niedersprung - Drehung nicht vollendet 	<p>-1,5</p> <p>-1,0</p> <p>-1,0</p>
Summe (maximal)	25 BE		

Elementetabelle: Reck kopf- oder reichhoch

Pflicht- und Alternativelemente	Wertigkeit	Abzüge	
Kippaufschwung vorlings vorwärts <i>oder</i> Hüftaufzug aus dem Stand ohne Schwungbeineinsatz <i>oder</i> Hüftaufschwung aus dem Stand	9,0 BE <i>oder</i> 5,0 BE <i>oder</i> 3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – keine deutliche Kipp-Phase bzw. kein Aufschwung – Arme nicht gestreckt – ungenügender schwunghafter Übergang – Haltungsfehler 	-2,0 -1,5 -1,5 -0,5
Rückschwung mind. über Waagerechte und Hüftumschwung vorlings rückwärts <i>oder</i> Fallkippe <i>oder</i> Hüftumschwung vorlings vorwärts	8,5 BE <i>oder</i> 6,5 BE <i>oder</i> 3,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – geringe Schwungamplitude – Hüfte zu stark gebeugt – Beine gebeugt – gebeugte Arme – Arme gebeugt – Beine gebeugt 	-1,5 -2,0 -1,5 -1,0 -1,5 -1,0
Felgunterschwingung mit 1/2 Drehung in den Stand <i>oder</i> Felgunterschwingung ohne halbe Drehung in den Stand	8,5 BE <i>oder</i> 5,0 BE	<ul style="list-style-type: none"> – keine deutliche Streckphase – Körper (Hüfte) unter Stangenhöhe – Drehung nicht vollendet – Haltungs- und Standfehler 	-1,5 -3,0 -1,5 -1,0
Summe (maximal)	25 BE		

Elementetabelle: Trampolin

Pflicht- und Alternativelemente	Wertigkeit	Abzüge	
Salto gestreckt <i>oder</i> Salto gehockt	8,0 BE <i>oder</i> 5,0 BE	<ul style="list-style-type: none"> – fehlerhafte Hüftstreckung – Haltungs- und Spannungsfehler – Armposition – Zentralität 	-2,0 -1,5 -1,5 -1,0
Grätschwinkelsprung <i>oder</i> Bücksprung	2,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Haltungs- und Spannungsfehler 	-1,0
Salto in den Sitz <i>oder</i> Gehockter Salto <i>oder</i> 1/2 Schraube in den Sitz	6,0 BE <i>oder</i> 4,0 BE <i>oder</i> 1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – fehlerhafte Landung durch falsche Hockposition – Haltungs- und Spannungsfehler – Zentralität 	-2,0 -1,5 -1,0
1/1 Fußsprungschraube <i>oder</i> 1/2 Fußsprungschraube	3,5 BE <i>oder</i> 1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Haltungs- und Spannungsfehler – Zentralität 	-1,0 -1,0
Hocksprung	1,5 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Haltungs- und Spannungsfehler 	-1,0
Barani <i>oder</i> Salto vorwärts	8,0 BE <i>oder</i> 5,0 BE	<ul style="list-style-type: none"> – Armposition – Haltungs- und Spannungsfehler – Drehung nicht vollendet – Zentralität 	-1,5 -3,0 -1,5 -1,0
Summe (maximal)	25 BE		

3.3.2 Prüfbereich II

3.3.2.1 Partner-/Gruppenkür am Boden

Der Prüfbereich II besteht aus einer selbst choreografierten Partner- oder Gruppenkür (maximal vier Personen) am Boden. Der Schwierigkeitsgrad ergibt sich aus der Zahl der gezeigten turnerischen Elemente, die der Elementetabelle Boden aus dem Prüfbereich I entnommen werden müssen. Die verbindliche musikalische Unterlegung der Kür muss von den Prüflingen selbst gestaltet werden.

Die Abfolge der Elemente der Kür sowie der Raumwege-Plan sind dem Fachausschuss mindestens fünf Tage vor der Prüfung vorzulegen. Die schriftliche Dokumentation geht nicht in die Bewertung ein.

Allgemeine Ausführungskriterien:

- Dauer der Kür mindestens 60 Sekunden
- Qualität der Bewegungsausführung der einzelnen Elemente
- Synchronität oder gewollte Asynchronität im Paar oder in der Gruppe
- Choreografie hinsichtlich
 - inhaltlicher Aspekte (Auswahl, Vielfalt, Originalität)
 - räumlicher Aspekte (Auswahl und Reihung der Raumwege und Raumfiguren)
 - musikalischer Aspekte (Interpretation von Musik und Akzentuierung von Höhepunkten).

Bewertung im Prüfbereich II:

Die Leistung der Partner-/Gruppenkür am Boden im Prüfbereich II wird mit maximal 25 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich II

Es werden zehn verschiedene turnerische Elemente gezeigt und die allgemeinen Ausführungskriterien werden dabei in vollumfassenden Maßen erfüllt.

3.3.2.2 Akrobatik Partner-/Gruppenkür

Die Prüfung besteht aus einer selbst choreografierten Partner- oder Gruppenkür (maximal vier Personen), die aus akrobatischen Elementen besteht. Der Schwierigkeitsgrad ergibt sich aus der Schwierigkeit der gezeigten Elemente (Balance und Tempo). Die geforderten Elemente und die Kategorisierung orientieren sich am Wettkampfklasseprogramm des DSAB.

Die Kür setzt sich zusammen aus Paar- oder Gruppenelementen und individuellen Elementen.

Die verbindliche musikalische Unterlegung der Kür wird von den Prüflingen selbst gestaltet.

Die Elementabfolge der Akrobatik-Kür sowie der Raumwege-Plan sind dem Fachausschuss mindestens fünf Tage vor der Prüfung vorzulegen. Die schriftliche Dokumentation geht nicht in die Bewertung ein.

Allgemeine Ausführungskriterien:

- Dauer der Kür maximal 2:30 Minuten
- Zu Beginn und am Ende müssen jeweils statische Posen stehen
- Qualität der Bewegungsausführung und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Elemente
- Mindesthaltedauer von 3 Sekunden bei Balance-Elementen

- Eindeutig zu erkennende Flugphasen bei Tempo-Elementen (Würde und Schleudern)
- Synchronität oder gewollte Asynchronität im Paar oder in der Gruppe
- Choreografie hinsichtlich
 - Inhaltlicher Aspekte (Auswahl, Vielfalt, Originalität)
 - räumlicher Aspekte (Auswahl und Reihung der Raumwege und Raumfiguren)
 - musikalischer Aspekte (Interpretation von Musik und Akzentuierung von Höhepunkten).

Bewertung im Prüfbereich II:

Die Leistung der Akrobatik Partner-/Gruppenkür im Prüfbereich II wird mit maximal 25 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich II

Es werden zehn verschiedene akrobatische Elemente (davon 7 Paar-/Gruppenelemente (4x Balance aus mindestens zwei Kategorien und 3x Tempo) und 3 individuelle Elemente – davon mindestens 2 aus Kat. 2) gezeigt und die allgemeinen Ausführungskriterien werden dabei in vollumfassenden Maßen erfüllt.

3.3.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.4 Inhaltsfeld „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Gymnastik, Tanz oder in der Kombination Gymnastik und Tanz möglich.

Der Prüfbereich I besteht aus der Präsentation einer auf Vorschlag der Prüferin/des Prüfers vom Fachausschuss vorgegebenen Pflicht-Choreografie.

Der Prüfbereich II besteht aus der Gestaltung und der Präsentation einer Wahl-Choreografie.

Dabei gelten folgende grundsätzlichen Regelungen:

Die Prüfbereiche I und II beschränken sich auf die im Unterricht behandelten Themen bzw. Tanzstile. Sie können sich inhaltlich, je nach Wahl des Prüflings, zusammensetzen aus

- einer Kombination des rhythmisch-gymnastischen Bereichs mit dem Bereich Tanz (Kombinationsprüfung) oder
- nur aus dem rhythmisch-gymnastischen Bereich (Werden beide Prüfbereiche aus dem rhythmisch-gymnastischen Bereich gewählt, so müssen in jedem Prüfbereich unterschiedliche traditionelle oder „ungewöhnliche“ Handgeräte vom Prüfling bestimmt und gezeigt werden) oder
- nur aus dem Bereich Tanz (Werden beide Prüfbereiche aus dem Tanzbereich gewählt, so müssen jeweils unterschiedliche Tanzstile vom Prüfling bestimmt und gezeigt werden).

Einer der beiden Prüfbereiche ist allein, der andere mit Partner/Partnerin oder in der Gruppe (maximal sechs Personen) auszuführen.

Bei Partner- und Gruppendarbietungen darf jeder Prüfling nur bei einem Durchgang bewertet werden. Die Anzahl der Prüfungsdurchgänge richtet sich nach der Anzahl der Prüflinge. Der/Die Prüfer/in entscheidet, wie viele Durchgänge notwendig sind.

Mindestens Prüfbereich II muss mit musikalischer oder rhythmischer Begleitung dargeboten werden.

Folgende Termine sind einzuhalten:

- Mit der Meldung zum Abitur, spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin, benennt jeder Prüfling die Gegenstandsbereiche sowie Tanzstile und Handgeräte (rhythmisch-gymnastischer Bereich), aus denen beide Prüfungen bestehen, sowie die Tanzpartner/ Tanzgruppe.
- Vier Wochen vor der Prüfung händigt die Lehrkraft dem Prüfling die Pflicht-Choreografie aus. Sie bezieht sich inhaltlich auf die im Unterricht behandelten Themen bzw. Tanzstile und legt die vorgegebenen Grundtechniken (siehe Anforderungen im Fertigungsbereich für die Tanzstile) zugrunde. Die Pflichtaufgaben können als Video übergeben werden.
- Spätestens eine Woche vor der Prüfung legt der Prüfling dem Fachausschuss die schriftliche Aufzeichnung der Wahl-Choreografie vor. Sie bezieht sich inhaltlich auf die im Unterricht behandelten Themen bzw. Tanzstile.

Inhalte der Abiturprüfung können sein:

- Jazztanz
- Modern Dance
- Standard und Latein
- Rock'n Roll
- Hip-Hop (Subgenres z.B.: Locking, Popping, Lyrical, Breakdance, Voguing, House, Female etc.)
- Streetdance
- Stepp-Tanz
- Jumpstyle
- Gymnastik mit traditionellen Handgeräten (Band, Seil, Reifen, Ball)
- Gymnastik mit ungewöhnlichen Handgeräten

Sollen weitere Handgeräte oder Tanzstile Gegenstand der Abiturprüfung sein, so sind die Prüfungsanforderungen vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.

3.4.1 Prüfbereich I: Gymnastik und Tanz

Der Prüfbereich I besteht aus einer Pflicht-Choreografie und wird allein oder mit einem Partner/einer Gruppe demonstriert. Auf Vorschlag der Prüferin/des Prüfers wird vom Fachausschuss vorgegeben, ob die Pflicht-Choreografie mit Musik stattfindet und wenn ja, mit welcher.

Allgemeine Anforderungen

Zeitliche Dauer der Choreografie

- Einzeldarbietung: mindestens 1 ½ Minuten
- Partnerdarbietung: mindestens 2 Minuten
- Gruppendarbietung: mindestens 2 ½ Minuten

Pflichtelemente, die durch die Prüferin/den Prüfer vorgegeben werden:

- Anfangs- und Schlussphase bzw. -pose
- Bewegung auf verschiedenen Ebenen (Boden, Knien, Stand), mit Einschränkung bei Standard- und Latein-Tänzen
- Verschiedene Raumwege bei Einzeldarbietungen bzw. Formationswechsel bei Partner-/Gruppendarbietungen
- Sprünge, mit Einschränkung bei Standard- und Latein-Tänzen
- Drehungen
- typische Schritte des jeweiligen Tanzstils bzw. Übungen der rhythmischen Sportgymnastik (siehe Anforderungen im Fertigungsbereich für die Tanzstile und Gymnastik)
- die genaue Bewegungsabfolge
- gegebenenfalls Timing zur Musik

Ausführungskriterien

- Einhaltung der Bewegungsabfolge
- Einhaltung Timing (Takt)
- Einhaltung der Raumwege
- Technische Umsetzung (Körpertechnik oder Handhabung des Geräts)
- Bewegungsfluss
- Ausdruck
- Bei Partner- oder Gruppendarstellungen zusätzlich die Synchronität/ gewollte Asynchronität; Einsätze im Kanon; Kooperation mit den Gruppenmitgliedern

Bewertung im Prüfbereich I

Die Leistung in der Pflicht-Choreografie im Prüfbereich I wird mit maximal 30 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Es werden alle vorgegebenen Pflichtelemente unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben korrekt umgesetzt und die allgemeinen Ausführungskriterien werden dabei in vollumfassenden Maßen erfüllt.

3.4.2. Prüfbereich II: Gymnastik und Tanz

Der Prüfbereich II besteht aus einer vom Prüfling erstellten Wahl-Choreografie und wird allein oder mit einem Partner/einer Gruppe demonstriert.

Allgemeine Anforderungen

Zeitliche Dauer der Choreografie

- Einzeldarbietung: mindestens 1 ½ Minuten
- Partnerdarbietung: mindestens 2 Minuten
- Gruppendarbietung: mindestens 2 ½ Minuten

Komposition und Inhalt der zu gestaltenden Choreografie

- räumliche Aspekte (Auswahl und Reihung der Raumwege und Raumfiguren)
- inhaltliche Aspekte (Auswahl, Vielfalt und Originalität sowie Reihung der gymnastischen und/oder tänzerischen Elemente)
- Auswahl und Originalität von Bewegungen auf verschiedenen Ebenen (Boden, Knien, Stand), mit Einschränkung bei Standard- und Latein-Tänzen
- Auswahl und Originalität einer Anfangs- und Schlussphase bzw. -pose

- Auswahl und Originalität von Sprüngen, mit Einschränkung bei Standard- und Latein-Tänzen
- Auswahl und Originalität von Drehungen
- Auswahl typischer Schritte des jeweiligen Tanzstils bzw. Übungen der rhythmischen Sportgymnastik; Schwierigkeitsgrad
- (siehe Anforderungen im Fertigungsbereich für die Tanzstile und Gymnastik - die mit * gekennzeichneten Bewegungen bilden den mittleren Schwierigkeitsgrad)
- Verbindung von Sequenzen (Durchgängigkeit)
- Interpretation von Musik oder rhythmischer Begleitung, Ausnutzung von Höhepunkten/Akzenten in der Musik und/oder Schaffen von Kontrasten sowie Bewegungsharmonie

Ausführungskriterien

- Einhaltung der geplanten Bewegungsabfolge
- Einhaltung Timing (Takt)
- Einhaltung der geplanten Raumwege
- Umsetzung der Charakteristik des gewählten Tanzstils
- Schwierigkeitsgrad der technischen Umsetzung (Körpertechnik und/oder Handhabung des Geräts)
- Flüssige Übergänge von Sequenzen
- Ausdruck
- Bei Partner- oder Gruppendarstellungen zusätzlich die Synchronität/ gewollte Asynchronität; Einsätze im Kanon; Kooperation mit den Gruppenmitgliedern
- musikalische Gestaltung im Takt und Rhythmus der Musik unter Berücksichtigung des Grads der Übereinstimmung von Bewegung, Ausdruck und Musik
- Adäquatheit statischer und dynamischer Bewegungen

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistung der Wahl-Choreografie im Prüfbereich II wird mit maximal 70 BE bewertet. In die Bewertung fließen sowohl Komposition und Inhalt der vom Prüfling gestalteten Choreografie als auch die Ausführung/Umsetzung der Choreografie mit jeweils 35 BE ein.

Erwartungshorizont Prüfbereich II

Es werden bei der Choreografie die Anforderungen der zeitlichen Dauer erfüllt. Die Komposition und der Choreografie werden bezogen auf musikalische, räumliche und inhaltliche Aspekte ein hohes Maß an Vielfalt und Originalität beinhalten, es werden über die Elemente des mittleren Schwierigkeitsgrades hinaus weitere Elemente und Variationen gezeigt.

Die Ausführung/ Umsetzung der Choreografie wird die allgemeinen Ausführungskriterien in vollumfassenden Maßen erfüllen.

3.4.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

Anforderungen im Fertigungsbereich für Gymnastik mit traditionellen und „ungewöhnlichen“ Handgeräten

Anmerkung: Alle Fertigkeiten sind am Ort (unterschiedliche Ebenen) und in der Fortbewegung auszuführen.

Gymnastik mit traditionellen Handgeräten				Gymnastik mit „ungewöhnlichen“ Handgeräten
B a n d	S e i l	R e i f e n	B a l l	
<u>Kreisen</u> (auch Fortbew.) - Vertikalebene seitl.: vw*, rw* – auch mit Richtungswechsel - Vertikalebene frontal* - Achterkreise re*, li*, Mühlachterkreis ohne und mit Bandende gefasst - Horizontalkreise über dem Kopf re, li <u>Schlangen und Spiralen*</u> am Ort und in der Fortbewegung vw, rw, re, li, horizontal und vertikal, am Boden und in der Luft <u>Werfen und Fangen vw</u> , ohne und mit gefasstem Band - Überspringen/Überlaufen des Bandes bei Kreisen und Schlangen	<u>Kreisen</u> (auch Fortbew.) - Vertikalebene seitl.: vw*, rw* - Vertikalebene frontal* - Achterkreis re, li, Mühlachterkreis - Horizontalebene mit „Ein- und Aussteigen“ <u>Seildurchschlag:</u> - am Ort* - in der Fortbewegung* vw*, rw, sw, mit Rhythmuswechsel <u>Seilstopp:</u> Seil zweifach gefasst, Vertikalebene <u>Wicklung:</u> z.B. um den Körper <u>Werfen und Fangen:</u> - eines Seilendes vor dem Körper - des ganzen Seils	<u>Zwirbeln am Boden*</u> <u>Rollen am Boden:</u> vw*, vw mit Effet („Bumerang“) <u>Schwingen und Kreisen:</u> - Pendelschwünge: vertikal seitlich*, frontal* - Achterkreise: vw, re, li - Horizontalkreise über dem Kopf: re, li <u>Rotieren an Körperteilen:</u> - um die Taille - vertikal um eine Hand vw, rw <u>Werfen und Fangen:</u> - mit Rotation um den Reifenmittelpunkt* - mit Rotation (rw) um die Querachse <u>Durchschlagen und Überspringen des Reifens:</u> sw* und vw	<u>Prellen*</u> - am Ort: beidh., re, li - in der Fortbewegung: re, li <u>Werfen und Fangen</u> (mit der Handfläche) am Ort: beidh.*, re*, li*, - seitl., frontal, über Kopf - vw* <u>Balancieren und Führen im Stand und am Boden:</u> - Achterkreis horizontal - Mühlachterkreis (Spirale) im Stand <u>Rollen am Körper:</u> Ausführung freigestellt	Falls „ungewöhnliche“ Handgeräte wie z.B. Frisbee-Scheibe, Regenschirm, Tamburin, Stuhl, Tuch benutzt werden, dürfen diese nicht nur als „Show-Effekte“ eingesetzt, sondern traditionelle Gerätetechniken müssen auf sie übertragen werden.

Anforderungen im Fertigungsbereich für die Tanzstile Jazztanz und Modern Dance/Moderner Tanz

Jazztanz	Modern Dance/Moderner Tanz
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Körperzentren Arme und Beine in Parallel- und Oppositionsausführung* – Contraction und Release der Körpermitte* – Ausführung der oben genannten Fertigkeiten: im Stand* oder der Bewegung – Jazzwalks*, Grundformen der Fortbewegung in jazztypischer Haltung* – Jazztypische Sprünge – Drehungen: Pirouetten, Chainé*, Pivot*, Piqué – Ein Wechsel in verschiedenen Ebenen* – Weitere Wechsel in verschiedenen Ebenen – Chasse*, Pas de bourrée – Plié (demi, grand)* – Grand battement* – Pas de bourrée – Releve* – Lindy, Jazz Leap, 	<ul style="list-style-type: none"> – Contraction und Release (Atmung)* – Wechsel der Tanzebenen* – Expressive Ganzkörperbewegung mit Basiselementen des klassischen Balletts (Battements jeté vw, rw;)* – Halbe und ganze Schrittdrehungen*; – Laufsprung mit einbeinigem Absprung* – Rolle über den Boden (z. B. Porolle oder Baumstammrolle) – Erweiterte Elemente des klassischen Balletts: Attitude, Arabesque – Ganze Drehung einbeinig auf halber Spitze, z. B. Pencil Turn – Sprünge mit einbeinigem Absprung (Drehsprung, Grand Jeté) – Bodenelemente (Schulterrolle, Schulterrad) <p>Gleichwertige oder höherwertige Elemente können ebenfalls gewählt werden.</p>

Anforderungen im Fertigungsbereich für die Tanzstile Standardtänze und Lateinamerikanische Tänze

Werden die Tanzstile Standard oder Lateinamerikanische Tänze gewählt, so gilt in beiden Prüfbereichen, dass zwei verschiedene Tänze, die nicht bewegungsgleich sind, demonstriert werden müssen.

Standard-Tänze	Lateinamerikanische Tänze
<ul style="list-style-type: none"> – Ausführung des jeweiligen Tanzes im Takt und Grundrhythmus* <p>Langsamer Walzer:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsdrehung* – geschlossene Übergänge* – Linksdrehung* – Rechtskreisel – Außenseitlicher Wechsel – Wischer und Chassé <p>Quickstep:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vierteldrehungen 1-4* – Seitenschassé* – Vorwärtskreuzschritt* – Unterdrehte Kreiseldrehung – Die V6 – Chassé Linksdrehung; gelaufene Linksdrehung 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausführung des jeweiligen Tanzes im Takt und Grundrhythmus* <p>Cha-Cha-Cha oder Rumba (bewegungsgleich):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Basic Movement* (Grundschrift) – Fan (Fächer); Alemana* (Drehung an der Hand) – Hand to Hand* (Wischer) – New York* (Promenaden) – Spot Turns (Platzdrehungen) – Three Cha-Cha-Chas Forward <p>Jive:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fallaway-Rock* (Rückfall-Grundschrift)/Link Rock* (Ketten-Grundschrift) – Platzwechsel von rechts nach links*; Platzwechsel von links nach rechts* – Hand- und Platzwechsel – American Spin – Stop and Go – Rolling off the Arm

Anforderungen im Fertigungsbereich für die Tanzstile Hip-Hop/Streetdance und Jumpstyle

Hip-Hop/ Streetdance	Jumpstyle
<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung des Tanzes im Takt sowie der charakteristischen federnden Beinarbeit mit tiefem Körperschwerpunkt* - Tanz auf Zwischenbeats (Offbeat): 1 UND 2 ...* - Isolationsbewegungen * - Typische Schritte (z. B. Bounce *, Two Step *, Slide *, (Kick) Ball Change *, Pas de bourrée *, Box Step *, Criss Cross*, Reebok *, Stick an Roll *, Roof Top *, ALB, Happy Feet, Body Wave, Running Man, The Shamrock, Bart Simpson, Harlem Shake, Atl Stomp, The C-Walk, Mike Tyson, Wu Tang) - Drehungen (z. B. Step Turn *, Pivot Turn *) - Eine Bewegung am Boden* (Floorwork), d. h. Bodelemenemte aus der Akrobatik und dem Breakdance (z. B Knee Transition, Rolle, Kasatchok, Mühle, Krebs, Kreisel, Six-Step, Freeze-Bewegungen wie Baby-Freeze oder Handstand) - Weitere sichtbare Bewegungen am Boden (Floorwork) - Arm- und Beinbewegungen bei einzelnen Schritten kombinieren * - Variation im Bewegungsrhythmus - Variation der Grundschrirte. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausführung des Tanzes im Takt und Grundrhythmus* - Tanz auf Zwischenbeats (Offbeat): 1 UND 2 ...* - Effektive Sprungtechnik, d. h. alle Sprünge gehen in den Boden hinein mit leicht gebeugten Knien und werden nicht hoch gesprungen * - Kickender Fuß ist „geflext“ (angezogen), Ferse geht Richtung Boden bei den Kicks * (Kein „Fußball-Kick“) - Jumps am Platz und in der Fortbewegung * - Deutlicher Armschwung bei einzelnen Jumps * - Jumps - Basic Jump * - Einhaken * - Hardjump-Basic* - High Kick - Peitsche - Stamp Kombi - Tornado - Spezial Kombi - Einhaken Kombi/ The Hook Jump - Jobkick - Drehungen - Half Twist (Halbe Drehung) * - Full Twist (Ganze Drehung) - Duo Kicks: Jumps mit Partner/Partnerin mit berührenden Füßen

Anforderungen im Fertigungsbereich für den Tanzstil Rock'n Roll

Rock'n Roll
<ul style="list-style-type: none">– Ausführung des Tanzes im Takt und Grundrhythmus*– Die Geschwindigkeit des gewählten Musikstücks muss mindesten 168 bpm betragen*
Grundschrift und Schrittvariationen
<ul style="list-style-type: none">– Grundschrift (gesprungene Variante 6er bzw. 9er) *– Grätsche-Kick *– Doppelkicks *– French *– Speyer *– Zehner– Tausendfüßler gleich oder gegengleich– Duckwalks– Alexander
Drehungen
<ul style="list-style-type: none">– Platzwechsel (180°) *– Eindrehen an die Seite li + re *– Eindrehen an eine Seite, Wechsel an die andere Seite– Damensolo mit Handfassung– Spin
Akrobatik
<ul style="list-style-type: none">– Durchziehen *– Tote Frau *– Aufgrätschen *– Kniesitz *– Tote Frau mit Übersteigen– Teller– Shalom– D-Wickler– Münchner– Rad auf Oberschenkel gestützt– Käsekehre ohne Aufsetzen auf der Schulter (Babykäsekehre)– Italiener
<ul style="list-style-type: none">– Die Wahlelemente dürfen durch weitere gleichwertige oder schwierigere Elemente ersetzt werden.

3.5 Inhaltsfeld „Fahren, Rollen, Gleiten“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld in den Sportarten Rudern, Kanu fahren, Inline-Skating und Rad fahren möglich.

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen. Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung in der jeweiligen Sportart. Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung in der jeweiligen Sportart.

3.5.1 Rudern

3.5.1.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Prüfung der Technik im Skullen. Die Prüfung wird grundsätzlich im Rennsiff (Einer) durchgeführt.

Die Prüflinge demonstrieren die Technik des Skullens über eine Strecke von mindestens 200 m. Während der Fahrt soll eine deutliche Temposteigerung über 10 Schläge erkennbar sein. Das Stoppen des Bootes aus der Fahrt, eine anschließende Wende, der Ein- und Ausstieg sowie das An- und Ablegen fließen in die Bewertung mit ein.

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden die Bewegungspräzision, der Bewegungsfluss, das Bewegungstempo, der Bewegungsumfang, die Bewegungsstärke, die Bewegungskopplung und der Bewegungsrhythmus.

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung in der Techniküberprüfung wird mit maximal 50 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.5.1.2 Prüfbereich II

Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung (Zeit).

Die Schülerinnen und Schüler rudern 3000 m mit einer Wende zur Streckenhälfte mit dem Skiff (Kunststoffeiner oder Rennskiff). Abweichungen von dieser Festlegung können im Ausnahmefall aufgrund äußerer Bedingungen (z.B. durch spezifische Gegebenheiten des Gewässers) notwendig sein. Sie müssen vom Fachausschuss genehmigt und protokolliert werden.

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistungsüberprüfung im Rudern wird mit maximal 50 BE bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Rudern	3000m	3000m
BE	Schüler	Schülerinnen
	min:sec	min:sec
50	13:20,0	14:54,0
49	13:30,0	15:04,5
48	13:40,0	15:15,0
47	13:50,0	15:25,5
46	14:00,0	15:36,0
45	14:10,0	15:46,5
44	14:20,0	15:57,0
43	14:30,0	16:07,5
42	14:40,0	16:18,0
41	14:50,0	16:28,5
40	15:00,0	16:39,0
39	15:10,0	16:49,5
38	15:20,0	17:00,0
37	15:33,7	17:14,3
36	15:47,3	17:28,7
35	16:01,0	17:43,0
34	16:14,6	17:57,3
33	16:28,3	18:11,7
32	16:42,0	18:26,0
31	16:55,6	18:40,3
30	17:09,3	18:54,6
29	17:22,9	19:09,0
28	17:36,6	19:23,3
27	17:50,3	19:37,6
26	18:03,9	19:52,0

Rudern	3000m	3000m
BE	Schüler	Schülerinnen
	min:sec	min:sec
25	18:17,6	20:06,3
24	18:31,2	20:20,6
23	18:45,0	20:35,0
22	18:57,7	20:48,5
21	19:10,4	21:02,0
20	19:23,1	21:15,5
19	19:35,8	21:29,0
18	19:48,5	21:42,5
17	20:01,2	21:56,0
16	20:13,9	22:09,5
15	20:26,6	22:23,0
14	20:39,3	22:36,5
13	20:52,0	22:50,0
12	21:04,7	23:03,5
11	21:17,4	23:17,0
10	21:30,0	23:30,0
9	21:42,7	23:43,5
8	21:55,4	23:57,0
7	22:08,1	24:10,5
6	22:20,8	24:24,0
5	22:33,5	24:37,5
4	22:46,2	24:51,0
3	22:58,9	25:04,5
2	23:11,6	25:18,0
1	23:24,3	25:31,5

3.5.1.3 Gesamtergebnis

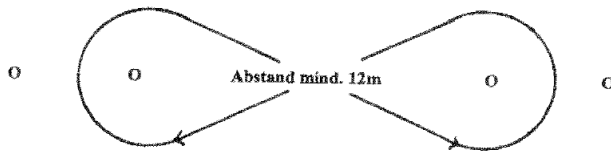
Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.5.2 Kanu fahren

3.5.2.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Prüfung der Technik im Paddeln im Einer-Kajak.

Die Prüflinge demonstrieren die Technik des Paddelns über eine Strecke von mindestens 100 m mit Tempovariationen und dem Befahren eines Kanu-Slaloms (siehe folgende Abbildung).



Der Einstieg und das An- und Ablegen fließen in die Bewertung mit ein. Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden die Bewegungspräzision, der Bewegungsfluss, das Bewegungstempo, der Bewegungsumfang, die Bewegungsstärke, die Bewegungskopplung und der Bewegungsrhythmus.

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung der Techniküberprüfung wird mit maximal 50 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.5.2.2 Prüfbereich II

Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung (Zeit). Die Schülerinnen und Schüler fahren eine Strecke über 2000m.

Zugelassen sind auch Wildwasser- oder Flachwasser-Rennboote. Die Bewertungstabellen gelten für diese Bootstypen.

Wird die Strecke im Kanuslalomboot oder in einem drehfreudigen Wanderkajak durchgeführt, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeitgutschrift von zwei Minuten, für jede Wende eine Zeitgutschrift von 10 Sekunden. Es wird empfohlen, eine Streckenabmessung von mindestens 500 m zu wählen, die ohne Wende gefahren wird, um einen Bewegungsrhythmus sicherzustellen und die Anzahl der notwendigen Wendungen verträglich zu gestalten.

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistungsüberprüfung im Kanu fahren wird mit maximal 50 BE bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Kanu	2000m	2000m
BE	Schüler	Schülerinnen
	min:sec	min:sec
50	11:22,0	12:04,0
49	11:26,0	12:06,0
48	11:30,0	12:10,0
47	11:34,0	12:14,0
46	11:38,0	12:18,0
45	11:42,0	12:22,0
44	11:46,0	12:26,0
43	11:50,0	12:30,0
42	11:54,0	12:34,0
41	11:58,0	12:38,0
40	12:02,0	12:42,0
39	12:06,0	12:46,0
38	12:10,0	12:50,0
37	12:16,0	12:56,0
36	12:22,0	13:02,0
35	12:28,0	13:08,0
34	12:34,0	13:14,0
33	12:40,0	13:20,0
32	12:46,0	13:26,0
31	12:52,0	13:32,0
30	12:58,0	13:38,0
29	13:04,0	13:44,0
28	13:10,0	13:50,0
27	13:16,0	13:56,0
26	13:22,0	14:02,0

	2000m	2000m
BE	Schüler	Schülerinnen
	min:sec	min:sec
25	13:28,0	14:08,0
24	13:34,0	14:14,0
23	13:40,0	14:20,0
22	13:46,1	14:26,2
21	13:52,3	14:32,3
20	13:58,5	14:38,5
19	14:04,6	14:44,6
18	14:10,8	14:50,8
17	14:16,9	14:56,9
16	14:23,1	15:03,1
15	14:29,2	15:09,2
14	14:35,3	15:15,3
13	14:41,5	15:21,5
12	14:47,6	15:27,6
11	14:53,8	15:33,8
10	15:00,0	15:40,0
9	15:06,0	15:46,0
8	15:12,0	15:52,0
7	15:18,0	15:58,0
6	15:24,0	16:04,0
5	15:30,0	16:10,0
4	15:36,0	16:16,0
3	15:42,0	16:22,0
2	15:48,0	16:28,0
1	15:54,0	16:34,0

3.5.2.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.5.3 Inline-Skating

Die Prüfung erfolgt auf einem geeigneten Freigelände oder in einer geeigneten Sporthalle. Bei der Prüfung dürfen sowohl Inline-Skates mit 4 Rollen als auch solche mit 5 Rollen verwendet werden. Es muss eine vollständige Schutzausrüstung getragen werden.

3.5.3.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Prüfung der Technik im Inline-Skating.

Die folgenden Techniken werden entweder in Parcoursform oder in technikbezogenen Komplexformen überprüft:

- Geradeausfahrt
- Kurvenlauf mit Übersetzen

- Einschleifen nach flüssiger Vorwärtsfahrt und Weiterfahrt rückwärts
- Beidbeiniger Sprung über eine Markierung (z.B. Linie auf dem Boden) aus dem Rückwärtsfahren mit halber Drehung, Landung entweder auf beiden Skates oder im Telemark vorwärts, Weiterfahrt vorwärts
- Durchfahren eines Slalomparcours (ca. 8 Hütchen direkt in Reihe im Abstand von ca. 1,50 m) in Paralleltechnik
- Einbeiniges Durchfahren eines Slalomparcours (ca. 8 Hütchen direkt in Reihe im Abstand von ca. 1 m)
- Sanduhrlaufen (über 4 Hütchen direkt in Reihe im Abstand von ca. 3 m) mit Berühren der Spitze des Hütchens beim Tiefgehen
- Vollständige Umrundung eines großen Begrenzungshütchens (Hand liegt auf der Spitze auf)
- Bremsen mit dem Heelstop

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden die Bewegungspräzision, der Bewegungsfluss, das Bewegungstempo, der Bewegungsumfang, die Bewegungsstärke, die Bewegungskopplung und der Bewegungsrhythmus.

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung Techniküberprüfung wird mit maximal 50 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.5.3.2 Prüfbereich II

Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung (Zeit).

Die Schülerinnen und Schüler fahren wahlweise eine Kurzstrecke (300 m) oder eine Langstrecke (10km).

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistungsüberprüfung im Inline-Skating wird mit maximal 50 BE bewertet. Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle:

Inline	300m		10 000m			300m		10 000m	
BE	Schüler	Schüler- innen	Schüler	Schüler- innen	BE	Schüler	Schüler- innen	Schüler	Schüler- innen
	sec	sec	min:sec	min:sec		sec	sec	min:sec	min:sec
50	00:32,0	00:36,0	20:24,0	24:24,0	25	00:46,6	00:51,5	29:20,0	32:20,0
49	00:32,5	00:36,5	20:47,0	24:42,0	24	00:47,2	00:52,2	29:40,0	32:40,0
48	00:33,0	00:37,0	21:10,0	25:00,0	23	00:48,0	00:53,0	30:00,0	33:00,0
47	00:33,5	00:37,5	21:33,0	25:18,0	22	00:48,9	00:53,9	30:20,8	33:21,5
46	00:34,0	00:38,0	21:56,0	25:36,0	21	00:49,7	00:54,7	30:41,5	33:43,1
45	00:34,5	00:38,5	22:19,0	25:54,0	20	00:50,6	00:55,6	31:02,3	34:04,6
44	00:35,0	00:39,0	22:42,0	26:12,0	19	00:51,4	00:56,4	31:23,1	34:26,2
43	00:35,5	00:39,5	23:05,0	26:30,0	18	00:52,3	00:57,3	31:43,8	34:47,7
42	00:36,0	00:40,0	23:28,0	26:48,0	17	00:53,1	00:58,1	32:04,6	35:09,2
41	00:36,5	00:40,5	23:51,0	27:06,0	16	00:54,0	00:59,0	32:25,4	35:30,8
40	00:37,0	00:41,0	24:14,0	27:24,0	15	00:54,8	00:59,8	32:46,2	35:52,3
39	00:37,5	00:41,5	24:37,0	27:42,0	14	00:55,7	01:00,7	33:06,9	36:13,9
38	00:38,0	00:42,0	25:00,0	28:00,0	13	00:56,5	01:01,5	33:27,7	36:35,4
37	00:38,7	00:42,7	25:20,0	28:20,0	12	00:57,4	01:02,4	33:48,5	36:56,9
36	00:39,3	00:43,5	25:40,0	28:40,0	11	00:58,2	01:03,2	34:09,2	37:18,5
35	00:40,0	00:44,2	26:00,0	29:00,0	10	00:59,0	01:04,0	34:30,0	37:40,0
34	00:40,6	00:44,9	26:20,0	29:20,0	9	00:59,8	01:04,8	34:50,0	38:01,0
33	00:41,3	00:45,6	26:40,0	29:40,0	8	01:00,6	01:05,6	35:10,0	38:22,0
32	00:42,0	00:46,4	27:00,0	30:00,0	7	01:01,4	01:06,4	35:30,0	38:43,0
31	00:42,6	00:47,1	27:20,0	30:20,0	6	01:02,2	01:07,2	35:50,0	39:04,0
30	00:43,3	00:47,8	27:40,0	30:40,0	5	01:03,0	01:08,0	36:10,0	39:25,0
29	00:43,9	00:48,6	28:00,0	31:00,0	4	01:03,8	01:08,8	36:30,0	39:46,0
28	00:44,6	00:49,3	28:20,0	31:20,0	3	01:04,6	01:09,6	36:50,0	40:07,0
27	00:45,3	00:50,0	28:40,0	31:40,0	2	01:05,4	01:10,4	37:10,0	40:28,0
26	00:45,9	00:50,8	29:00,0	32:00,0	1	01:06,2	01:11,2	37:30,0	40:49,0

3.5.3.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.5.4 Rad fahren

Die Überprüfung erfolgt auf demselben, geeigneten und verkehrssicheren Mountainbike (MTB). Bei technischen Defekten während der Prüfungen kann der entsprechende Prüfbereich wiederholt werden. Es besteht grundsätzlich Helmpflicht.

3.5.4.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Technikprüfung. Überprüft wird die Technik im MTB-Fahren.

Die fahrradspezifischen Techniken sollen an folgenden Aufgabenstellungen entweder isoliert oder beim Durchfahren eines Technik-/ Geschicklichkeitsparcours überprüft werden:

- Bremsen und Notbremsen
- Stehversuche über mindestens 15 Sekunden
- Versetzen des Hinterrades
- Überwinden eines Hindernisses (Mindesthöhe 15 cm)
- Ausweichübung im Falle einer Gefahrensituation (z.B. öffnende Tür eines Autos)
- Befahren einer Wippe oder eines Balancebrettes
- Durchfahren eines Slaloms um 8 Hütchen in Reihe (Hütchen 1-4: Abstand jeweils 2 m, Hütchen 5-8: Abstand jeweils 1,60 m)
- Einfädeln um Hütchen (Abstand jeweils 2 m) mit Wechsel rechts/links (Hütchen jeweils zwischen Vorderrad und Hinterrad durchfädeln)
- Aufheben eines Gegenstandes (z.B. Trinkflasche) vom Boden während dem Fahren
- Durchfahren einer vollständigen Acht innerhalb eines deutlich sichtbaren Rechtecks (4,20m Länge, 3m Breite) in langsamer Fahrt
- Zielgenaues Befahren einer engen Spur (Höchstbreite 15cm)

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden die Bewegungspräzision, der Bewegungsfluss, das Bewegungstempo, der Bewegungsumfang, die Bewegungsstärke, die Bewegungskopplung und der Bewegungsrhythmus.

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung der Techniküberprüfung wird mit maximal 50 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.5.4.2 Prüfbereich II

Der Prüfbereich II besteht aus einer Leistungsüberprüfung (Zeit).

Die Schülerinnen und Schüler fahren auf einer geeigneten und gut abgesicherten Strecke (möglichst Rundkurs von ca. 2 km Länge) über eine Distanz von 30 km. Die Strecke soll in leicht kupiertem Gelände auf breiten Forstwegen mit festem Untergrund verlaufen. Die zurückgelegten Höhenmeter sind entsprechend der Vorgaben zu berücksichtigen.

Steht ein solche Strecke im Wald nicht zur Verfügung, kann die Prüfung entweder auf befestigten Wirtschaftswegen (ebenfalls als Rundkurs) oder notfalls auf Rad- oder asphaltierten Wirtschaftswegen in flachem Gelände durchgeführt werden.

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistungsüberprüfung wird mit maximal 50 BE bewertet.

Die Bewertung richtet sich nach der erreichten Fahrtzeit, unter der Annahme, dass die Prüfung auf einer flachen Prüfungsstrecke (ohne Höhenmeter) auf breiten Forst- oder Wirtschaftswegen mit festem Untergrund erfolgt.

Zeitgutschriften ergeben sich aufgrund der gefahrenen Höhenmeter und dem Anteil schwieriger Bodenverhältnisse nach folgenden Regelungen: Bei kupierten Strecken – insgesamt sind maximal 500 Höhenmeter im Anstieg erlaubt – werden den Schülern für jeden im Anstieg gefahrenen Höhenmeter 1,5 Sekunden von der erreichten Fahrtzeit abgezogen, Schülerinnen 1,8 Sekunden.

Die prozentualen Anteile von Bodenverhältnissen, die vom festen Untergrund (breite Forst- und Wirtschaftswege), an der Gesamtstrecke abweichen, ergeben je prozentualem Anteil erschwerter Bodenverhältnisse (z.B. Trails) jeweils einen Abzug von der erreichten Fahrtzeit (2 Sekunden bei Schülern und 3 Sekunden bei Schülerinnen), je prozentualem Anteil erleichterte Bodenverhältnisse (z.B. Asphalt, Tartan) jeweils eine Erhöhung von der erreichten Fahrtzeit (3 Sekunden bei Schülern und 2 Sekunden bei Schülerinnen). Eine beispielhafte Berechnung ist der Handreichung zu entnehmen.

Mit der so berechneten Zeit ergeben sich die Berechnungseinheiten nach folgender Tabelle:

Rad	30 km	30 km
BE	Schüler	Schülerinnen
	h:min:sec	h:min:sec
50	0:59:08	1:05:04
49	0:59:34	1:05:32
48	1:00:00	1:06:00
47	1:00:26	1:06:28
46	1:00:52	1:06:56
45	1:01:18	1:07:24
44	1:01:44	1:07:52
43	1:02:10	1:08:20
42	1:02:36	1:08:48
41	1:03:02	1:09:16
40	1:03:28	1:09:44
39	1:03:54	1:10:12
38	1:04:17	1:10:43
37	1:05:00	1:11:30
36	1:05:43	1:12:17
35	1:06:26	1:13:04
34	1:07:09	1:13:51
33	1:07:52	1:14:38
32	1:08:35	1:15:25
31	1:09:18	1:16:12
30	1:10:01	1:16:59
29	1:10:44	1:17:46
28	1:11:27	1:18:33
27	1:12:10	1:19:20
26	1:12:53	1:20:07

	30 km	30 km
BE	Schüler	Schülerinnen
	h:min:sec	h:min:sec
25	1:13:36	1:20:54
24	1:14:19	1:21:41
23	1:15:00	1:22:30
22	1:16:09	1:23:46
21	1:17:18	1:25:02
20	1:18:27	1:26:18
19	1:19:36	1:27:34
18	1:20:45	1:28:50
17	1:21:54	1:30:06
16	1:23:03	1:31:22
15	1:24:12	1:32:38
14	1:25:21	1:33:54
13	1:26:30	1:35:10
12	1:27:39	1:36:26
11	1:28:48	1:37:42
10	1:30:00	1:39:00
9	1:31:09	1:40:16
8	1:32:18	1:41:32
7	1:33:27	1:42:48
6	1:34:36	1:44:04
5	1:35:45	1:45:20
4	1:36:54	1:46:36
3	1:38:03	1:47:52
2	1:39:12	1:49:08
1	1:40:21	1:50:24

3.5.4.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.6 Inhaltsfeld „Mit/Gegen Partner kämpfen“

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportarten Judo, Ringen und Fechten möglich.

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus zwei Prüfbereichen. Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung in der jeweiligen Sportart. Der Prüfbereich II besteht aus einer wettkampfnahen Leistungsüberprüfung in der jeweiligen Sportart.

3.6.1 Judo

3.6.1.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Technikprüfung. Überprüft werden Fall-, Stand- und Bodentechniken in vorgegebenen Situationen im Judo.

Die technischen Fertigkeiten werden in den vorgegebenen Situationen jeweils als Uke und als Tori überprüft und bewertet, so dass hier auch die Falltechnik beobachtet und bewertet werden kann. Gegebenenfalls sind einzelne Falltechniken gesondert zu zeigen.

Die jeweiligen Techniken werden vom Prüfling situationsangemessen selbst ausgewählt und müssen den Anforderungen der vorgegebenen Situationen entsprechen. Sie sollen sich am Prüfungsprogramm des Deutschen Judobundes der Gürtelprüfungen Gelb (mit* markiert), Gelb-Orange und Orange orientieren. Somit können die in der folgenden Tabelle aufgeführten Techniken gezeigt werden:

Falltechniken	Grundformen der Wurftechniken	Grundformen der Bodentechniken
<ul style="list-style-type: none"> - Fallen rückwärts* - Fallen seitwärts zu beiden Seiten* - Judorolle vorwärts beidseitig mit Liegenbleiben (aus dem Stand)* - Judorolle vorwärts beidseitig mit Aufstehen (aus dem Stand in den Stand)* - Judorolle vorwärts beidseitig über ein Hindernis (aus dem Stand) 	<ul style="list-style-type: none"> - O-goshi (beidseitig)* - O-uchi-gari (beidseitig)* - Uki-goshi (beidseitig)* - Seoi-otoshi* - Ippon-seoi-nage - Tai-otoshi - Ko-uchi-gari - Ko-soto-gake - Ko-soto-gari - De-ashi-barai - Morote-seoi-nage - Sasae-tsuru-komi-ashi - Hiza-guruma - Okuri-ashi-barai - O-soto-gari - Harai-goshi 	<ul style="list-style-type: none"> - Kesa-gatame* - Tate-Shito-gatame* - Yoko-Shiho-gatame* - Kami-shiho-gatame* - Kesa-gatame - Yoko-shito-gatame - Tate-shio-gatame - Kami-shio-gatame - Juji-gatame - Ude-gatame

Je nach zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit und dem erreichten Leistungsniveau der Prüflinge obliegt es der Lehrkraft, die Auswahlliste der Wurftechniken einzuschränken oder zu erweitern.

Vorgegebene Situationen Wurftechniken:

Situationen/Partnerverhalten	Lösungen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Uke schiebt und/oder kommt vor* 2. Uke zieht und/oder geht zurück* 3. Uke bewegt sich seitwärts 	<p>Zu jedem Partnerverhalten sind zwei unterschiedliche Wurftechniken, also sechs verschiedene Würfe zu demonstrieren, wobei zwei dieser Techniken beidseitig auszuführen sind. Insgesamt sind somit acht Standtechniken zu demonstrieren.</p> <p>Bei der Auswahl der Wurftechniken ist außerdem darauf zu achten, dass jeweils mindestens zwei Schulterwurftechniken, Hüftwurftechniken und Fußwurftechniken zu demonstrieren sind.</p>

Vorgegebene Situationen Bodentechniken:

Standardsituation	Lösungen
1. Befreiung aus Haltegriffen*	Zu allen fünf Situationen sind in jeweils zwei unterschiedlichen Aktionen adäquate technische Lösungen zu demonstrieren. Insgesamt sind zehn Aktionen durchzuführen.
2. Angriff Tori: Uke befindet sich verteidigend in Bankposition oder Bauchposition*	
3. Angriff Tori: Uke liegt auf dem Rücken und Tori befindet sich (im Stand oder Knieend) zwischen Ukes Beinen	
4. Angriff Tori aus der eigenen Rückenlage mit Haltegriff abschließen	
5. Befreiung aus der Beinklammer	

Bewertung Prüfbereich I

Die Leistung der Techniküberprüfung wird mit maximal 50 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Es werden mindestens die mit * markierten Kriterien für die Gelbgurtprüfung gezeigt und die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.6.1.2 Prüfbereich II

Der Prüfbereich II besteht aus einer wettkampfnahen Leistungsüberprüfung. In einem Boden- und einem Standrandori soll eine wettkampfnaher Demonstration mit niedriger Intensität/geringem Krafteinsatz von Uke und Tori gezeigt werden, so dass Tori seine Techniken durchsetzen kann. Die Prüfer können das Technikrepertoire durch Aufgabenrandori einschränken, so dass die Prüflinge ihre Demonstration kontrolliert ausführen.

Bodenrandori

aus dem Kniestand mit dem Ziel, den Gegner zu dominieren und mit Kontroll- und Hebeltechniken wertbare Bodentechniken zu erarbeiten. Eine erarbeitete Bodentechnik, die zur Kontrolle über den Partner oder zu dessen Kampfaufgabe führt, wird kurz gehalten, anschließend wird das Bodenrandori selbstständig aus dem Kniestand fortgesetzt.

Dauer: 4 min

Standrandori

mit dem Ziel, den Gegner zu werfen und in die Bodenlage zu bringen, um ggf. in der Folge mit Kontroll- und Hebeltechniken wertbare Bodentechniken zu erarbeiten. Nach einer Ippontechnik wird das Randori selbstständig aus dem Stand fortgesetzt.

Dauer: 4 min

Beobachtungs- und Bewertungskriterien im Prüfbereich II:

- Offensiver Kampfstil
- Funktionale und variable Technik
- Präzise, kontrollierte Technikausführung
- Techniken zur rechten und zur linken Seite
- Anwendung von Kontroll- und Hebeltechniken
- Anwendung von sowohl Eindreh- als auch Fußtechniken
- Anwendung von Kontertechniken
- Anwendung von Kombinationen und Finten
- Nutzen der körperlichen Gegebenheiten
- Ständiges Bedrängen des Gegners – Einsatz der Körpermasse
- Schnelles Suchen und Durchsetzen einer Griffüberlegenheit
- Schnelles Suchen und Finden einer günstigen Ausgangssituation für Wurfansätze
- Gute Beinarbeit und Hüfteinsatz in den Angriffsbewegungen und der Verteidigung
- Absicht, den Kampf zu gewinnen
- Anzahl und Qualität der Wertungen
- Ggf. Nutzen des Übergangs in die Bodenlage

Bewertung Prüfbereich II

Die Leistungen in der wettkampfnahen Leistungsüberprüfung im Prüfbereich II wird mit maximal 50 BE bewertet. Es werden wettkampfnaher Demonstrationen in einem Bodenrandori und einem Standrandori bewertet. Beide Randori werden gleichgewichtet mit jeweils maximal 25 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich II

Es wird bei jedem Randori eine adäquate Zahl wertbarer Techniken durch den Einsatz situativ angemessener und erfolgversprechender Handlungsketten gezeigt und darüber hinaus die Beobachtungs- und Bewertungskriterien überzeugend erfüllt.

3.6.1.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

3.6.2 Ringen

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn sie zum Regelangebot des schulischen Unterrichts gehört und die von der Fachkonferenz eingereichten Prüfungsanforderungen vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurden.

3.6.3 Fechten

In dieser Sportart ist eine Prüfung nur möglich, wenn sie zum Regelangebot des schulischen Unterrichts gehört und die von der Fachkonferenz eingereichten Prüfungsanforderungen vom Hessischen Kultusministerium genehmigt wurden.

3.7 Inhaltsfeld Spielen

Sportpraktische Prüfungen sind in diesem Inhaltsfeld nur in den Sportspielen Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball, Ultimate Frisbee, Badminton, Tennis und Tischtennis möglich.

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellung aus drei Prüfbereichen des jeweiligen Sportspiels.

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung der jeweils spielbestimmenden sportartspezifischen Techniken.

Der Prüfbereich II besteht aus einer Überprüfung der individualtaktischen und gruppentaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in spielnahen Situationen.

Der Prüfbereich III besteht einer Überprüfung im Zielspiel.

3.7.1 Zielschussspiele (Basketball, Fußball, Handball, Hockey), Mehrkontakt-Rückschlagspiele (Volleyball) und Endzonenspiele (Ultimate Frisbee)

Im Folgenden werden die Anforderungen in den oben genannten Sportspielen gemeinsam dargestellt, wobei sportspielspezifische Merkmale zugrunde gelegt werden.

3.7.1.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung. Die in den Tabellen aufgeführten spielsportartspezifischen Techniken sollen bei der Überprüfung in möglichst variablen Anwendungssituationen, aber in der Regel ohne aktive Gegnereinwirkung demonstriert werden. Diese sollen entweder

- in Parcoursform

oder

- in technikbezogenen Komplexformen

überprüft werden. Der Parcours oder die technikbezogenen Komplexformen sollen in sportartangemessenem Tempo von jedem Prüfling mindestens zweimal absolviert werden. Eine Überprüfung in isolierten Einzeltechnikkontrollen unter Verwendung quantitativer Bewertungen (Treffer zählen) ist nicht zulässig.

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden das Bewegungstempo, der Bewegungsrhythmus, die Bewegungskopplung, der Bewegungsfluss, die Bewegungspräzision, die Bewegungskonstanz, der Bewegungsumfang und die Bewegungsstärke.

In der folgenden Übersicht sind die spielbestimmenden sportartspezifischen Techniken aufgelistet:

Basketball	Fußball	Handball	Hockey	Volleyball	Ultimate Frisbee
<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling und Finten - Passen und Fangen - Abstoppen - Sternschritt - Korbwürfe (z.B. Positionswurf, Sprungwurf, Korbleger) - Rebound 	<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling und Finten - Passen und Direktspiel - Ballannahme und Ballmitnahme - Situationsgerechte Torabschlüsse - Flanken - Flanken situationsgerecht verarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling und Finten - Passvarianten - Fangen und Ballmitnahme - Situations- und positionsgerechte Torwürfe (z.B. Schlagwurf, und Sprungwurf von verschiedenen Positionen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dribbling (Vorhand, Rückhand, Vorhand-Seitführen) - Umspielen des Gegners (z.B. Individualtechniken: Vorhandzieher, Rückhandzieher, Kombination aus beidem) - Variable Ballannahme und Ballsicherung (aus dem Stand und aus der Bewegung) - Ballabgabe (z.B. Hallenhockey: Schieben, Schlenzen (Torschuss), Feldhockey: Schieben, Schrubben, Schlenzen (Flachschlenzer als Pass)). - Variable Torschusstechniken 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufschlagvariante (z.B. Sprungaufschlag, Topspinaufschlag, Flatteraufschlag) - Oberes Zuspiel - Unteres Zuspiel - Angriffsschlagvarianten - Blocken - Zusätzlich im Beachvolleyball: spezifische Angriff- und Verteidigungstechniken 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückhandwurf - Vorhandwurf - Overheadwurf - Sandwich-Catch - Fangen im Lauf - Wurffinten (-fakes) - Cutting

Bewertung im Prüfbereich I

Die Leistung in der Techniküberprüfung wird mit maximal 20 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,
- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.7.1.2 Prüfbereich II

Im Prüfbereich II werden die jeweils sportspielartspezifischen individual- und gruppentaktischen Anforderungen in Angriff und Abwehr überprüft. Taktische Entscheidungen sollen in spielsportartspezifischen, spielnahen Situationen und Spielformen in Gleichzahl und/oder Überzahlsituationen bzw. Unterzahlsituationen im Wettkampftempo mit aktiver Gegnereinwirkung demonstriert werden.

Beobachtungsschwerpunkte sind die Qualität der getroffenen Entscheidung („was“) und deren Umsetzung („wie“) sowie die sportartspezifische Umsetzung der folgenden Anforderungen:

- Umsetzung der Spielregeln
- Durchführung positionsgebundener Aufgabenstellungen in Angriff und Abwehr
- Situationsadäquater Einsatz der technischen Fertigkeiten
- Qualität der Verbindungen zwischen Situationswahrnehmungen (Ball, Gegner, Mitspieler, Spielfeld, Tor/Korb/Netz) und eigener Stellung
- Erkennen und Korrigieren falscher Entscheidungen
- Einsatz- und Laufbereitschaft

In der folgenden Übersicht sind die individualtaktischen und gruppentaktischen Anforderungen sportspielbezogen aufgelistet, welche mehrheitlich in spielnahen Situationen demonstriert werden sollen.

Basketball	Fußball	Handball	Hockey	Ultimate Frisbee	Volleyball
Einhaltung der Spielregeln, Individualtaktik: Situationsgerechtes Anwenden der sportartspezifischen Techniken unter Druckbedingungen					
Taktik beim Angriffsspiel					
<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befreien (Cutting) - Freilaufen - Facing - Post-Play <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Give and Go, - Back-Door, - Blocken (Pick and Roll) 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Repertoire an Finten - Erfolgreiches Dribbling mit aktivem Gegner - Angriffsverhalten mit Gegner im Rücken (Aufdrehen) - Sichere Ballkontrolle als Basis für das 1:1 unter Druckbedingungen <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Variables Kombinationsspiel (z.B. schnelles Kombinieren, um z.B. eine Überzahl herzustellen, Doppelpass- und Kurzpassspiel auf engem Raum, Verlagerungen) - Räume schaffen (Variable Laufwege wie z.B. Kreuzen, Hinterlaufen; Lösen vom Abwehrspieler) - Umschaltsituationen erkennen und erfolgreich umsetzen 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positionsspezifisches Anbieten und Freilaufen - Variable Pass- und Wurf-täuschungen - Sperre und Absetzen - Situationsangemessener Einsatz von Finten bzw. Durchbruchsaktionen zum Torerfolg bzw. zur Schaffung von Überzahlsituationen <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Variabilität im Angriff - Sperre und Absetzen - Positionsspezifisches Anbieten und Freilaufen, - Gruppentaktische Maßnahmen zur Herstellung einer Überzahlsituation (z.B. Wechsel, Einlaufen, Kreuzen) - Umschaltsituationen erkennen und erfolgreich umsetzen - Aktive Kommunikation 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positionsspezifisches Anbieten und Freilaufen - Tempo- und Richtungswechsel mit dem Zug zum Tor bzw. in den Kreis - Umspielen zum linken Fuß hin <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurvenangriffe über beide Flügel - Ausspielen von Überzahlverhältnissen in verschiedenen Spielstreifen - Positionswechsel und Schneiden - Herausspielen aus Pressing in verschiedenen Spielstreifen, Abschlüsse 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - variable Wurf- und Körpertäuschungen <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Cutten - Freilaufen, - Handlerspieler 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positionsspezifisches Verhalten - Aufschlagen mit dem Ziel, den gegnerischen Angriffsaufbau zu erschweren und damit die eigene Verteidigung zu entlasten und/oder direkte Punkte zu erzielen <p>Gruppentaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenwirken zwischen Zuspielern und Angreifern - Angriffskombination - Variable Angriffsorte - Angriffssicherung - Situationsgerechte Positionswechsel

Basketball	Fußball	Handball	Hockey	Ultimate Frisbee	Volleyball
Taktik im Abwehrspiel					
<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verteidigungshaltung und -position am Ball - Blockbekämpfung - Mensch-Mensch-Verteidigung <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aushelfen (Verteidigungs-Rotation), - Ausblocken beim Rebounden - Blockbekämpfung (Switchen, Doppeln, Stepouts) - Ball-Raum-Verteidigung - Umschaltsituationen erkennen und erfolgreich umsetzen 	<p>Individualtaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Defensives Verhalten gegen frontale Dribbler - Gegner bei der Ballannahme stören, - Zusammenspiel verhindern <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschieben im Mannschaftsverbund - Überzahl in Ballnähe schaffen (Doppeln) - Pass- und Dribbelwege erkennen und schließen - Umschaltsituationen erkennen und erfolgreich umsetzen 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gegnerannahme - Richtige Position zum Ball/Gegner/Tor einnehmen - Stören des Gegners bei der Ballannahme (technische Fehler provozieren) - Aktionstempo des Gegners reduzieren <p>Gruppentaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> - sicheres Übergeben, Übernehmen und Begleiten - Annahme und situationsangemessene Deckungsaktion des Gegners (z.B. Sperre, Blocken) - Raum- und Formationsgefühl, Reaktions- und Anpassungsvermögen - Durchbruchräume/Passwege erkennen und schließen - Umschaltsituationen erkennen und erfolgreich umsetzen - Aktive Kommunikation im Abwehrverbund 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwehr gegen den Ballführenden (Abdrängen des Gegenspielers nach außen, Tempo- und Richtungswechsel mitgehen können) - Positionsspiel in der Manndeckung - Gegner bei der Ballannahme stören, Zusammenspiel verhindern <p>Gruppentaktik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Doppeln - Andrängen des gegnerischen Aufbaus - Pressing 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1:1 Verteidigung <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marking des Gegners - Scheibe abfangen - Laufwege erkennen und schließen - Umschaltsituationen erkennen und erfolgreich umsetzen 	<p>Individualtaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zielgerichtete Annahme - situationsgerechtes Blockspiel - Blocksicherung <p>Gruppentaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Positionsgerechtes Handeln in Angriff und Abwehr - gemeinsames Handeln in Blocksituationen - Zusammenarbeit zwischen Block und Feldabwehr

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistung der Überprüfung der individual- und gruppentaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Prüfbereich II wird mit maximal 40 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich II

Die Qualität der getroffenen taktischen Entscheidungen („was“) und deren Umsetzungen („wie“) ist so gut, dass die Aufgabenstellungen bei einem hohen Spieltempo kontrolliert und situativ angemessen präzise durchgeführt werden können.

Die genannten sportartspezifischen Anforderungen müssen dabei in vollumfänglichem Maße eingelöst werden.

3.7.1.3 Prüfbereich III

Im Prüfbereich III wird die Umsetzung der Anforderungen im wettkampfgemäßen Zielspiel überprüft.

Reduzierungen der Mannschafts- und Spielfeldgrößen sind möglich.

Sportartspezifischen Anforderungen:

- Einnehmen von zwei verschiedenen Rollen/Spielpositionen
- Sportpraktische Umsetzung der Wettkampfgeregeln
- Umsetzen der sportartspezifischen Techniken, der Individual- und Gruppentaktiken
- Einnehmen und Ausfüllen der jeweiligen Spielposition in einem festgelegten sportspielspezifischen Spielsystem (Mannschaftstaktik)
- Situationsspezifisches Verhalten bei typischen Spielsituationen
- Situationsangemessenes Spiel in Deckung/Feldabwehr und im Angriff
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Bewertung im Prüfbereich III

Die Leistung im wettkampfgemäßen Zielspiel im Prüfbereich III wird mit maximal 40 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich III

Ein kontrolliertes und situatives (Mit-)Spielen erfolgt auf hohem Niveau und darüber hinaus werden sehr gute taktische Entscheidungen getroffen. Die genannten sportartspezifischen Anforderungen müssen dabei in vollumfänglichen Maßen eingelöst werden.

3.7.2 Einkontakt-Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)

Im Folgenden werden die Anforderungen in den oben genannten Einkontakt-Rückschlagspielen gemeinsam dargestellt, wobei sportartspezifische Merkmale zugrunde gelegt werden.

3.7.2.1 Prüfbereich I

Der Prüfbereich I besteht aus einer Techniküberprüfung. Die in den Tabellen aufgeführten sportartspezifischen Techniken sollen bei der Überprüfung in variablen Komplexformen im Einzelspiel mit einem kooperierenden Gegenüber wiederholt demonstriert werden.

Eine Überprüfung in isolierten Einzeltechnikkontrollen unter Verwendung quantitativer Bewertungen (Treffer zählen) ist nicht zulässig.

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei die in den einzelnen Funktionsphasen ausgeführten Bewegungen und Aktionen, die zum Erreichen des Bewegungsziels erforderlich sind. Bewertet werden das Bewegungstempo, der Bewegungsrhythmus, die Bewegungskopplung, der Bewegungsfluss, die Bewegungspräzision, die Bewegungskonstanz, der Bewegungsumfang und die Bewegungsstärke.

Darüber hinaus müssen die funktionserfüllenden Aktionen der sportartspezifischen Techniken in den Bereichen

- Schlagtechnik (Ausholbewegungen, Treffpunkt) und
- Stellung zum Ball (Schlagposition)

ausgeprägt sein.

In der folgenden Übersicht sind die spielbestimmenden sportartspezifischen Techniken des Einzelspiels der Einkontakt-Rückschlagspiele sportspielbezogen aufgelistet:

Badminton	Tennis	Tischtennis
<p>Aufschlagvarianten</p> <p>Rückschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überkopfschläge: Clear, Drop, Smash - Unterhandschläge: Unterhand-Clear, - Drop, Stop - Seithandschläge: Drive 	<p>Aufschlagvarianten</p> <p>Return:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhand- und Rückhand- Grundlinienschläge: Topspin und Slice - Volley - Lob - Schmetterball 	<p>Aufschlagvarianten</p> <p>Rückschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhand- oder Rückhand-Flip - Vorhand- oder Rückhand-Konter - Rückhand Schupfball - Vorhand- oder Rückhand-Topspin <p>Defensivtechniken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blockabwehr mit Vor- und Rückhand - Schnittabwehr - Ballonabwehr

Bewertung im Prüfbereich I

Die Leistung der Techniküberprüfung wird mit maximal 20 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich I

Die Bewegungsausführung der Technik ist gekennzeichnet durch

- eine Bewegungspräzision, bei der alle wesentlichen Aspekte der Zieltechnik vollumfänglich erkennbar sind und Soll- und Istwerte sehr gut übereinstimmen,
- einen Bewegungsfluss, der einem harmonischen Gesamtbewegungsablauf der Zieltechnik entspricht,
- ein Bewegungstempo, welches die optimale Bewegungsgeschwindigkeit widerspiegelt,
- einen zweckentsprechenden Bewegungsumfang,
- eine Bewegungsstärke mit einem ökonomischen und einem geeigneten Krafteinsatz im räumlichen, zeitlichen und dynamischen Ablauf,

- eine Bewegungskopplung, bei der Teilbewegungen sehr gut aufeinander abgestimmt sind,
- eine stabile Ausprägung der Zieltechnik mit sehr hoher Bewegungskonstanz und
- einen Bewegungsrhythmus, der eine klare techniktypische zeitliche Gliederung von Spannung und Entspannung im dynamischen und räumlich-zeitlichen Verlauf beobachten lässt.

3.7.2.2 Prüfbereich II

Im Prüfbereich II werden die jeweils sportartenspezifischen individualtaktischen Anforderungen in der Offensive und Defensive im Einzelspiel mit konkurrierendem Gegenüber überprüft. Taktische Entscheidungen sollen in spielnahen Situationen und Spielformen im Wettkampftempo demonstriert werden.

Beobachtungsschwerpunkte sind die Qualität der getroffenen Entscheidung („was“) und deren Umsetzung („wie“) sowie die sportartenspezifische Umsetzung der folgenden Anforderungen:

- Umsetzung der Spielregeln
- Situationsadäquater Einsatz der technischen Fertigkeiten
- Qualität der Verbindungen zwischen Situationswahrnehmungen (Ball, Gegner, Spielfeld) und eigener Stellung
- Erkennen und Korrigieren falscher Entscheidungen
- Einsatz- und Laufbereitschaft.

In der folgenden Übersicht sind die individualtaktischen Anforderungen unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Vorgaben aufgelistet:

Badminton	Tennis	Tischtennis
Einhaltung der Spielregeln		
Offensiv–Taktik		
<ul style="list-style-type: none"> - Variable Aufschläge - Schlagkombinationen im Angriffsspiel (Vorderfeld: Spiel ans Netz; am Netz; vom Netz) 	<ul style="list-style-type: none"> – Variable Aufschläge – offensives Grundlinienspiel – Netzangriffsspiel 	<ul style="list-style-type: none"> – Variable Aufschläge – Schlagkombinationen mit Angriffstechniken
Defensiv–Taktik		
<ul style="list-style-type: none"> - defensives Spiel im Hinterfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - defensives Grundlinienspiel 	<ul style="list-style-type: none"> – Mit Blockspiel – Mit Abwehrtechniken (Ballonabwehr oder Schnittabwehr oder Topspin)
Ziel: Umschalten von Abwehr auf Angriff		

Bewertung im Prüfbereich II

Die Leistungen der sportartenspezifischen individualtaktischen Anforderungen im Prüfbereich II wird mit maximal 40 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich II

Die Qualität der getroffenen taktischen Entscheidungen („was“) und deren Umsetzungen („wie“) ist so gut, dass die Aufgabenstellungen bei einem hohen Spieltempo kontrolliert und situativ angemessen präzise durchgeführt werden können.

Die genannten sportartspezifischen Anforderungen müssen dabei in vollumfänglichem Maße eingelöst werden.

3.7.2.3 Prüfbereich III

Im Prüfbereich III wird die Umsetzung der Anforderungen im wettkampfgemäßen Zielspiel überprüft.

Der Prüfling hat im Prüfbereich III die Möglichkeit, zwischen einer Bewertung im Einzel- oder im Doppelspiel zu wählen.

Der Prüfling soll durch adäquate Spielgegner/Prüflinge in die Lage versetzt werden, Offensiv- und Defensivverhalten demonstrieren zu können.

Wettkampfgemäße Anforderungen:

- Sportpraktische Umsetzung der Wettkampfgregeln
- Situationsangemessenes Offensiv- und Defensivverhalten
- Anwenden sportartspezifischen Techniken unter Druckbedingungen
- Positionsspiel
- Einsatz- und Laufbereitschaft

Bewertung im Prüfbereich III

Die Leistung im wettkampfgemäßen Zielspiel im Prüfbereich III wird mit maximal 40 BE bewertet.

Erwartungshorizont Prüfbereich III

Die genannten wettkampfgemäßen Anforderungen werden auf sehr gutem Niveau eingelöst. Eine quantitative Bewertung z.B. über die Anzahl der Punkte und Fehler ist nicht zulässig.

3.7.3 Gesamtergebnis

Ein Prüfungsergebnis von 5 Punkten (ausreichend) setzt voraus, dass 45 % der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von 11 Punkten (gut) setzt voraus, dass 75% der insgesamt zu vergebenden 100 BE erreicht werden.

III. Übergangs- und Schlussbestimmung

1. Übergangsregelung

Für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausführungserlasses die Qualifikationsphase besuchen, gelten die bisherigen Regelungen des Ausführungserlasses Sport zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung und für den sportpraktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport im Landesabitur 2022, 2023 und 2024 vom 18. Februar 2021 (ABl. S. 96), geändert durch Erlass vom 30. März 2023 (ABl. S. 188) fort. Diese Schülerinnen und Schüler können nach den Regelungen dieses Ausführungserlasses geprüft werden, sofern sie diese Wahl schriftlich erklären.

2. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. August 2024 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2032 außer Kraft.